



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

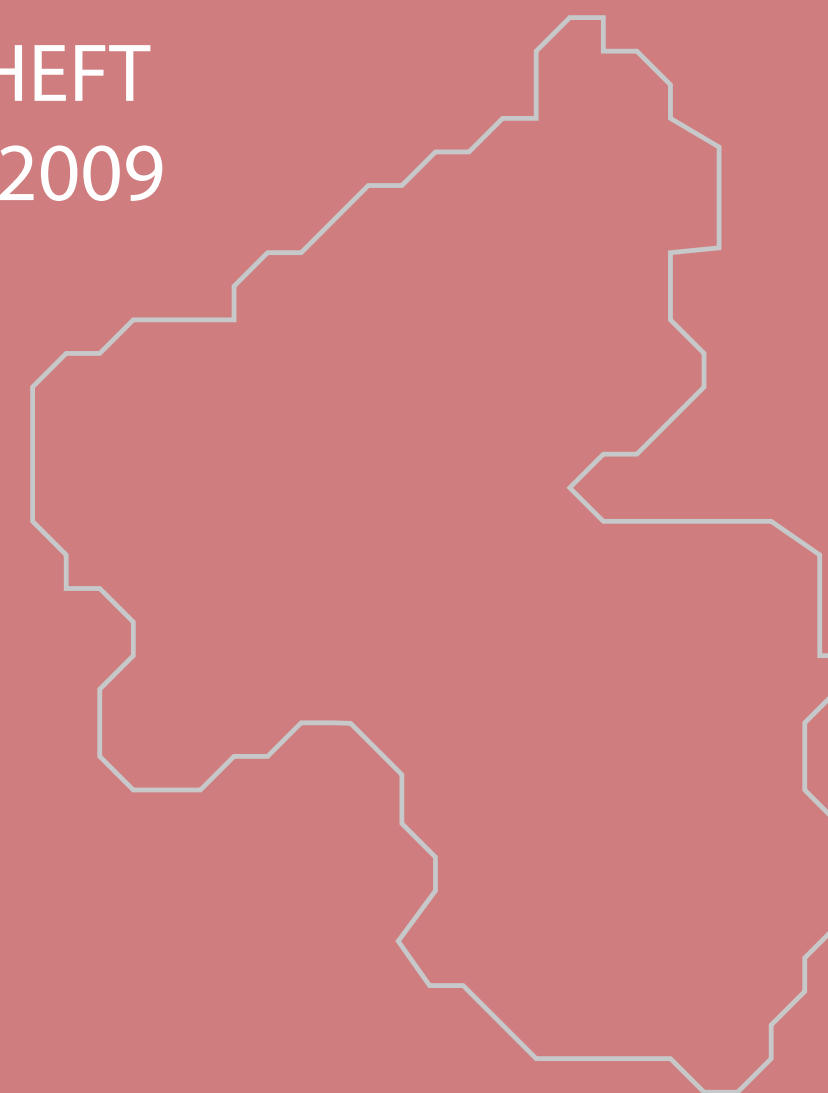


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

# LANDENTWICKLUNG UND LÄNDLICHE BODENORDNUNG

SONDERHEFT  
Heft 21 / 2009



Stiftsstraße 9

55116 Mainz

[www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de)



Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. W. Berens • Dr. T. Mosiek • Dr. A. Siemes

BMS Consulting GmbH • Neuer Zollhof 3 • 40221 Düsseldorf

PROJEKT

---

„WIRKUNGSORIENTIERTES CONTROLLING: ENTWICKLUNG  
EINES KONZEPTEES ZUR WIRKUNGSANALYSE UND  
-PROGNOSE FÜR DORFFLURBEREINIGUNGEN IN RHEIN-  
LAND-PFALZ“

---

ABSCHLUSSBERICHT

NOVEMBER 2008

## Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in diesem Abschlussbericht bringt den Auftrag der BMS Consulting, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

## Verantwortlich für den Inhalt

Verantwortlich für den Gesamtinhalt sind Dr. Thorsten Pieper und Dr. Thomas Mosiek von der BMS Consulting GmbH, Düsseldorf.

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1 Ausgangssituation und Projektziel.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Konzeptionelle Grundlagen zum wirkungs-orientierten Controlling .....</b>	<b>10</b>
<b>3 Dorfflurbereinigungsverfahren als Dienstleistung des Landes Rheinland-Pfalz.....</b>	<b>16</b>
Organisation und Aufgabenfelder .....	16
Exemplarisch ausgewählte Dorfflurbereinigungsverfahren .....	17
Methodik der Untersuchung.....	19
<b>4 Kostenanalyse der Dorfflurbereinigung.....</b>	<b>21</b>
Verfahrenskosten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum .....	22
Verfahrenskosten der ADD und des MWVLW .....	26
Ausführungskosten.....	28
Gesamtkosten der ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren.....	29
Auswertung ausgewählter Kennzahlen des Kostencontrollings .....	31
<b>5 Wirkungsanalyse der Dorfflurbereinigung .....</b>	<b>34</b>
Werterhalt und -steigerung von Eigentumsflächen.....	38
Verbesserung der lokalen Verkehrsinfrastruktur .....	45
Verbesserung der örtlichen Wasserwirtschaft.....	54
Unterstützung von Kommunal- und Drittplanungen.....	55
Verbesserung der Dorfökologie .....	60
Verbesserung des Freizeitwertes/ Tourismus .....	62
Regionale Einkommens- und Beschäftigungseffekte .....	64
Berichtigung der öffentlichen Bücher .....	67
<b>6 Integration der Kosten- und Wirkungsanalyse.....</b>	<b>72</b>
<b>7 Fazit.....</b>	<b>74</b>
<b>8 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>75</b>
<b>9 Verzeichnis der Anlagen.....</b>	<b>77</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
B	Bundesstraße
BMS	Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
incl.	inklusive
i.S.	im Sinne
IT	Informationstechnologie
qm	Quadratmeter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KJ	Kalenderjahr
LfbG	Laufbahngruppe

Mio.	Million
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NV	Neuvermessung
p.a.	per anno
sog.	so genannte
TG	Teilnehmergeinschaften
TÖB	Träger Öffentlicher Belange
vgl.	vergleiche
VTG	Vorstand der Teilnehmergeinschaften
z.B.	zum Beispiel
ZS	Zuschlagssatz

## 1 Ausgangssituation und Projektziel

Das Bundesland Rheinland-Pfalz betreibt seit mehreren Jahren eine konsequente Modernisierung der Verwaltungsprozesse. In diesem Kontext ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW) unter anderem verantwortlich für die Verwaltungsmodernisierung der in seinem Geschäftsbereich ressortierenden sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR). Der Gesamtprozess der Neuausrichtung wird unterstützt und begleitet durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), welche die Dienstaufsicht über die DLRs inne hat.

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und dem ergänzenden Fachcontrolling verfolgen die DLRs das Ziel, die *Effizienz* des Verwaltungshandelns weiter zu erhöhen. Die weitgehende fachliche und monetäre Transparenz des produktbezogenen Ressourcenverbrauchs gewährleistet einen möglichst effizienten Mitteleinsatz.

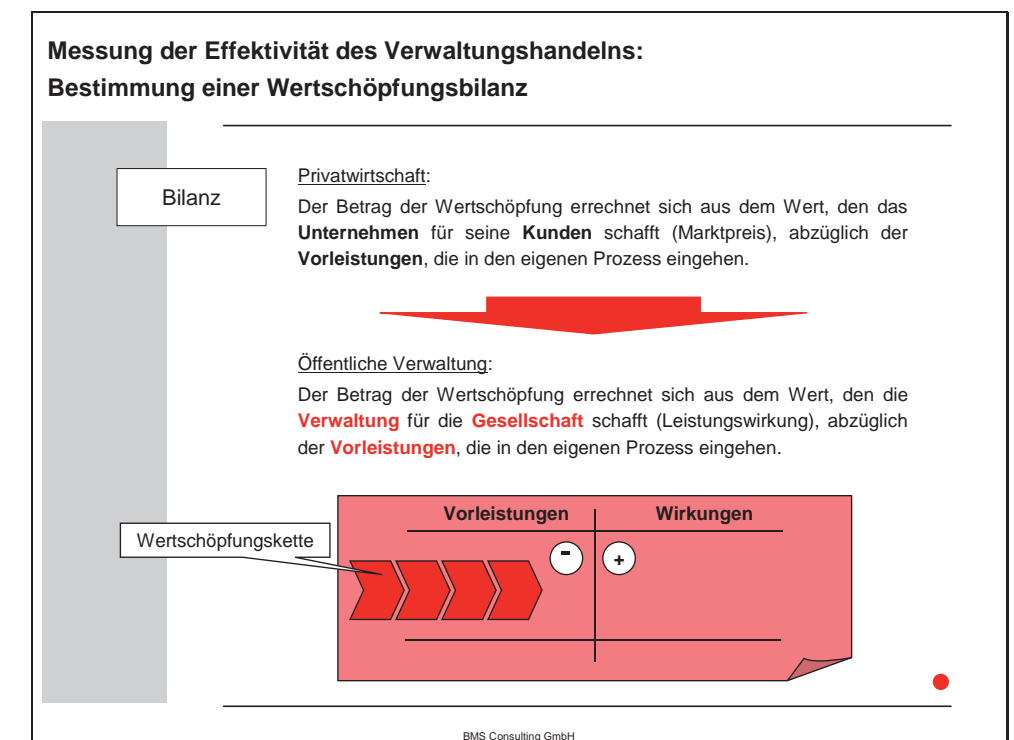


Abbildung 1: Wertschöpfungsbilanz

Bei modernen Dienstleistungsbehörden muss neben der Effizienz des Verwaltungshandelns insbesondere auch die *Effektivität* staatlicher Leistungen im Mittelpunkt stehen. Neben einem operativen Controlling-Instrumentarium bedarf es daher strategischer Instrumente zur Behördensteuerung, um für einzelne Verwaltungsmaßnahmen gesamtwirtschaftliche Wirkungsbeiträge messen und steuern zu können. Dazu ist es erforderlich, den Wertschöpfungsbeitrag einzelner Verwaltungsmaßnahmen – im Sinne einer möglichst umfassenden Kosten-Nutzen-Bilanz – detailliert zu untersuchen (vgl. *Abbildung 1*).

Zu den wesentlichen Aufgaben der DLRs gehört die Durchführung von Bodenordnungsverfahren.<sup>1</sup> In diesem Kontext hat die BMS Consulting GmbH bereits im Rahmen verschiedener Projekte *wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente für das Wirtschaftsministerium in Rheinland-Pfalz* entwickelt und in Form einer softwaretechnischen Umsetzung für strategische Controllingprozesse verfügbar gemacht.<sup>2</sup> Auf Grundlage der konzeptionellen Erfahrungen der BMS Consulting im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Kosten- und Wirkungsanalyse von Bodenordnungsverfahren<sup>3</sup>, ist es das Ziel der vorliegenden Studie, den Wertschöpfungsbeitrag von Dorfflurbereinigungsverfahren transparent zu machen<sup>4</sup>, um so eine Gesamtbewertung umfassender ländlicher Entwicklungsmaßnahmen im Sinne einer Wirkungsanalyse vornehmen zu können.

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes nach dem Flurbereinigungsgesetz. Vgl. hierzu das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

<sup>2</sup> Mosiek/ Pieper/ Kasten (2007): Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz – Abschlussbericht Phase I und II, in: Schriftenreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland Pfalz, Sonderheft 19/2007.

<sup>3</sup> Vgl. z.B. auch BMS Consulting GmbH (2005): Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtgesellschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung).

<sup>4</sup> Hierbei konnte auch auf Erfahrungen einer vergleichbaren Studie für das Land NRW zurückgegriffen werden. Vgl. Seyer/ Pieper/ Kasten/ Mosiek (2008): Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge durch Dorfentwicklungsverfahren, in: Flächenmanagement und Bodenordnung (fub), Heft 2/2008, S. 71 – 76.

Das Gesamtprojekt wurde im Jahr 2008 von der BMS Consulting GmbH gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, der ADD und den DLRs umgesetzt. Der Schwerpunkt der Projektarbeit lag zum einen in der *Identifikation und Bewertung von Wirkungen* der Dorfflurbereinigung. Darüber hinaus wurden die Ansätze anhand von *sechs exemplarisch ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren* in Rheinland-Pfalz verifiziert. In einem weiteren Schritt werden die hinterlegten Bewertungsalgorithmen in ein integriertes Gesamtmodell zur Kosten- und Wirkungsprognose von Bodenordnungsverfahren (ggfs. unter Berücksichtigung einer integrierten Dorfflurbereinigung) überführt.

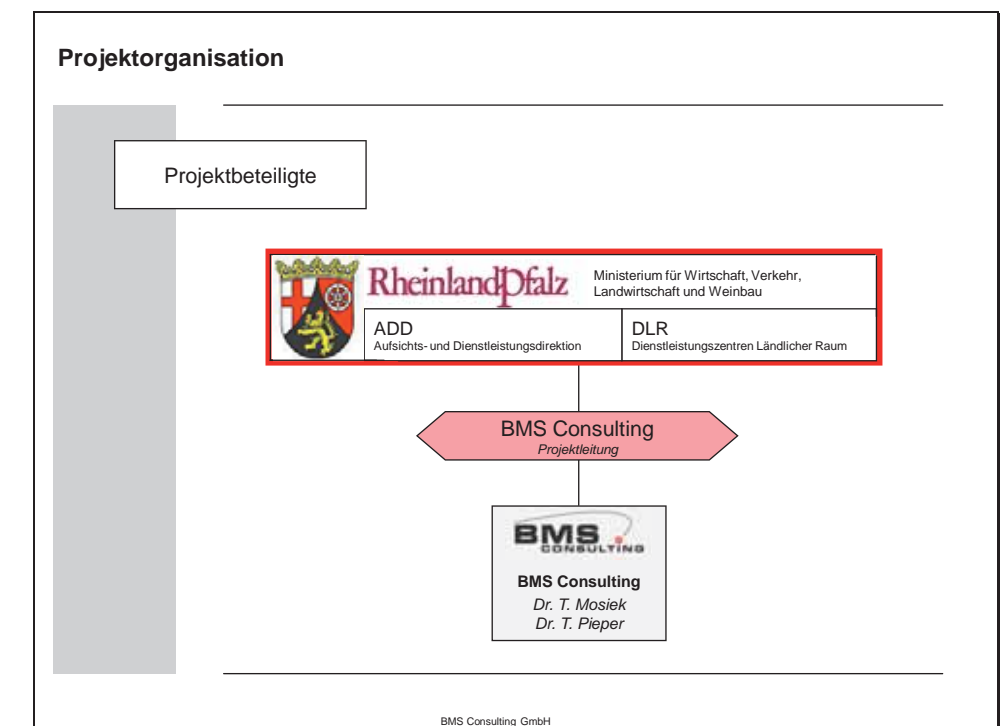


Abbildung 2: Projektorganisation

## 2 Konzeptionelle Grundlagen zum wirkungsorientierten Controlling<sup>5</sup>

Das wesentliche Ziel einer wirkungsorientierten Controlling-Konzeption<sup>6</sup> besteht in der weitgehenden Systematisierung und Operationalisierung der gesamtgesellschaftlichen Wirkungen staatlichen Handelns – auf Grundlage der hierfür bereitgestellten Ressourcen. Die Ergebnisse werden in einer umfassende Wertschöpfungs- bzw. Wirkungsbilanz zusammengeführt, welche der öffentlichen Verwaltung als strategisches Steuerungsinstrument dient. Ziel ist es, sowohl die *Effizienz* (Verringerung des Ressourcenverbrauchs) als auch die *Effektivität* (Erhöhung der Wirkungsintensität) des Verwaltungshandelns weiter zu erhöhen (vgl. *Abbildung 3*).

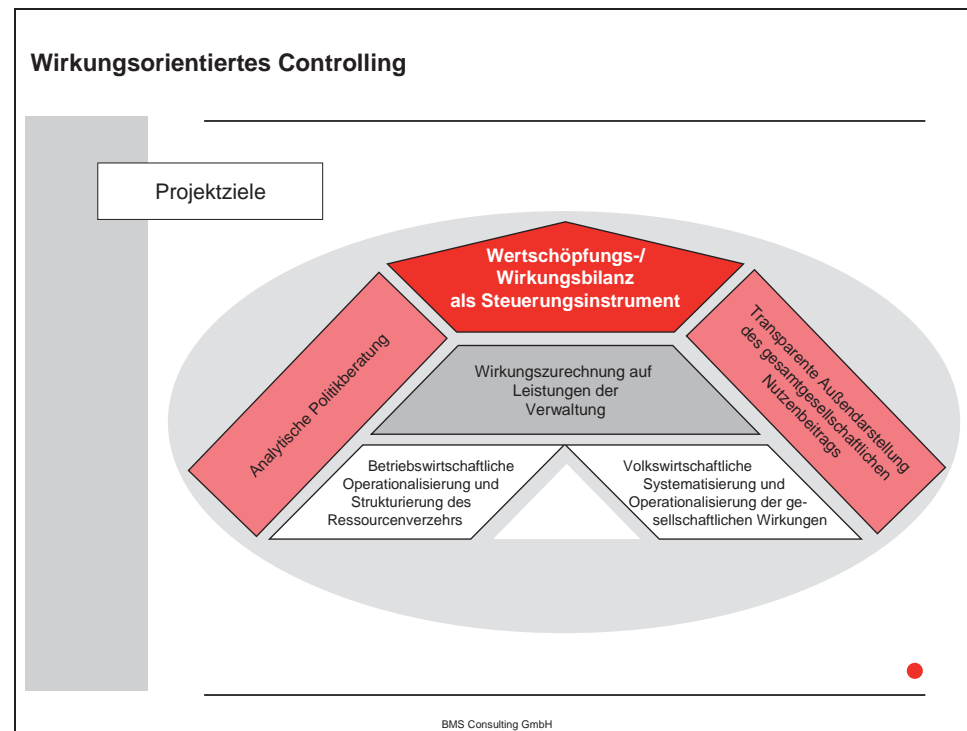


Abbildung 3: Ansatz und Ziele des wirkungsorientierten Controlling

Für eine wirkungsorientierte und damit strategische Steuerung der Verwaltung lassen sich gewichtige Gründe anführen: Der Abstraktionsgrad politischer oder gesetzlicher Rahmenvorgaben bedarf einer durch die Verwaltung vorzunehmenden Ausführungskonkretisierung, wobei die in diesem Rahmen zu nutzenden Spielräume konkrete Gemeinwohlwirkungen haben können. Ferner führen begrenzte personelle und sachliche Ressourcen in der Verwaltung bei gleichzeitig ansteigender Anzahl und Komplexität der Aufgaben zu der Notwendigkeit, Prioritäten bei den Ausführungshandlungen zu setzen, was wiederum Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Nutzen hat.

Der Ansatz beruht auf einer betriebswirtschaftlichen Prozess- und Ressourcenverbrauchsbewertung sowie einer Beurteilung der Leistungsqualität. Im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Analyse findet die Bewertung der gesellschaftlich induzierten Wirkungen statt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse soll eine weitgehende Operationalisierung der von der Verwaltung beeinflussbaren Wirkungskomponenten erfolgen, um diese Informationen zur Wirkungsoptimierung und damit zu einer objektiven Effektivitätssteigerung zu nutzen. Zusätzlich sollen die gewonnenen Erkenntnisse zu einer transparenten Außendarstellung des Verwaltungshandelns dienen sowie zu Dokumentationszwecken gegenüber der Politik verwendet werden, um hierüber einen Beitrag der Verwaltung zu einer analytischen Politikberatung zu leisten.

In ihren Grundsätzen ist die Rechnungslegung im öffentlichen Bereich in Deutschland in vielen Facetten diskutiert worden. Allgemein dominiert immer noch in vielen deutschen Verwaltungsbereichen das kameralistische Rechnungswesen, über das eine implizit inputorientierte Steuerung per Mittelzuweisungen vollzogen wird und retrospektiv die Mittelverwendung dokumentiert werden kann. Bezogen auf die Dokumentation von Verwaltungsleistungen erlaubt es die kameralistische Kontrolle von Finanzziele als erste Ziel- und Ergebnisebene öffentlicher Leistungserstellung (vgl. *Abbildung 4*).

<sup>5</sup> Dieser Untersuchung liegt der gleiche Gesamtansatz zum wirkungsorientierten Controlling zu Grunde, wie vergleichbaren Untersuchungen der BMS Consulting GmbH. Daher wurde dieses Kapitel diesen Untersuchungen entnommen und an dieser Stelle zur Vervollständigung der Gesamtdarstellung angeführt. Vgl. Mosiek/ Pieper/ Kasten (2007) und BMS Consulting GmbH (2005).

<sup>6</sup> Vgl. hierzu ausführlich Berens/ Mosiek/ Röhrig/ Gerhardt (2004), S. 323ff.

Ergänzend zu diesem auf dem Geldverbrauchskonzept basierenden Rechnungswesen wenden sich immer mehr Verwaltungen Ressourcenverbrauchskonzepten zu, indem sie ein doppisches Rechnungswesen und/ oder Kostenrechnungssysteme einführen. Erst die Einführung eines Kostenrechnungssystems ermöglicht eine zweckorientierte Zuordnung der Kosten zu den Orten ihrer Entstehung (Kostenstellen) sowie zu zuvor definierten Leistungsergebnissen (Produkten). Bei einem angemessenen Differenzierungsgrad der Produkte kann mittels kombinierbarer Auswertungen von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung präzise über die Struktur des Ressourcenverbrauchs berichtet werden.

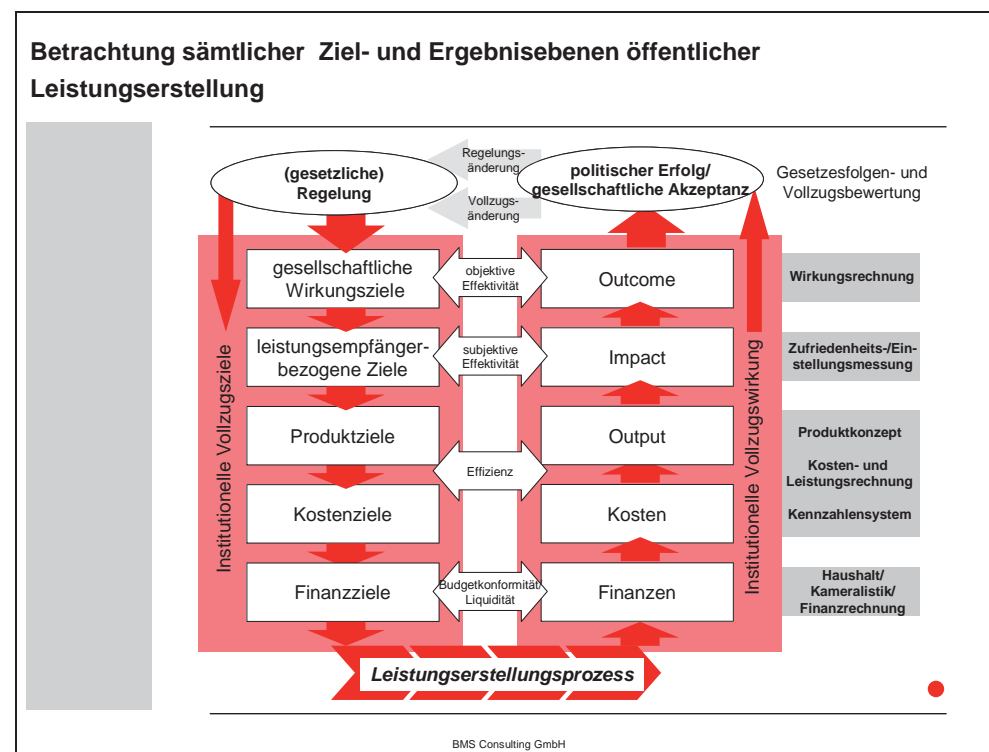


Abbildung 4: Konzeption der Wertschöpfungsanalyse<sup>7</sup>

Die in der Verwaltung im Gegensatz zur Privatwirtschaft vorherrschende Sachzieldominanz (inhaltliche Ziele/ Qualitätsziele) stellt hohe Ansprüche an ein sachgerechtes Leistungs- und Wirkungscontrol-

<sup>7</sup> Modifizierte und erweiterte Darstellung unter zugrunde Legung der Gedanken des 3-E-Konzeptes und des 5-E-Konzeptes. Vgl. Budäus/Buchholtz, 1997, S. 322 ff.

ling. Ein serviceorientiertes Verständnis des Controllings als Beschaffung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen<sup>8</sup> bedingt, dass jeweils für den spezifischen Anwendungsfall in der öffentlichen Verwaltung zu prüfen ist, inwieweit das potenziell vorhandene Controlling-Instrumentarium in der Lage ist, die Ziele der Verwaltung sachgerecht abzubilden und darüber hinaus steuerbar zu machen.

Regelmäßig ergeben sich bei Zielen wie Verbesserung der Lebensqualität<sup>9</sup> oder Gemeinwohlsteigerung Beschreibungs- und damit Steuerungsprobleme. Verschärft wird diese Problematik zusätzlich durch die Tatsache, dass die Art und Weise, wie die Verwaltung tätig werden darf, durch ihren primär ausführenden Charakter deutlich vorherbestimmt ist. Insgesamt ergibt sich damit für die Verwaltungsführung das Problem, dass weder eine reine Kostenfokussierung sinnvoll ist, noch die Möglichkeit einer freien und unabhängigen Ausrichtung am Gemeinwohl besteht, da Gesetze oder andere Vorgaben die Ausführung reglementieren.

Der Reglementierungsgedanke führt in Verwaltungen dazu, dass im Rahmen von Planungs- und Kontrollvorgängen zunächst der Leistungoutput in Form von Produkten abgegrenzt und beschrieben werden muss (Produktkonzept). Auf dieser Basis kann anhand von Kennzahlen, die das Verwaltungsergebnis beschreiben, neben der Kostensteuerung auch eine Leistungsdokumentation vollzogen werden. Eine über quantitative und qualitative Kennzahlen operationalisierte Leistungsbewertung stellt damit die Grundlage für die outputorientierte Verwaltungssteuerung dar.

<sup>8</sup> Vgl. Berens/Hoffjan/Strack, 1995, S. 144 sowie Mosiek, 2001, S. 18 f.

<sup>9</sup> Zur Messung der lokalen Lebensqualität werden verschiedene Indikatorensysteme verwandt. Vgl. Hill, 2002, S. 13 ff.



Je nach Systematik eines Kennzahlensystems können Qualitätskennzahlen auch den Leistungsimpact beinhalten, d. h. die Wahrnehmung des adressierten Leistungsempfängers (Zufriedenheit/ Einstellung). Will man jedoch einerseits die durch die integrative Leistungserstellung bedingte Beeinflussbarkeit des Leistungsergebnisses und andererseits die auch für die Wirkung bedeutsame Funktion der Zufriedenheit des Leistungsempfängers einer eigenen Analyse zugänglich machen, bietet sich dafür ein separater Ausweis in Form einer Impact-Betrachtung an.

In der öffentlichen Verwaltung ist die Befriedigung subjektiver Bedürfnisse einzelner Leistungsempfänger in vielen Fällen nur als Zwischenziel anzusehen (*subjektive Effektivität*). In letzter Konsequenz kann daher erst anhand spezifischer Wirkungsindikatoren die Zielgerechtigkeit und damit die *objektive Effektivität* einer Maßnahme bzw. der Aufgabenwahrnehmung bewertet werden. Demnach gilt es für das Controlling bei der Bewertung zwischen Output, Impact und Outcome zu unterscheiden. Die Hierarchie der Ziel- und Ergebnisebenen zeigt, dass ein konsequentes Verwaltungscontrolling die Wirkungsebene bzw. den Outcome nicht ignorieren darf. Über eine Integration der Wahrnehmung des Leistungsempfängers und des gesamtgesellschaftlichen Outcome wird die Schwelle zum strategischen und damit letztlich auch politischen Controlling überschritten.

Insgesamt wirft die Diskussion zum wirkungsorientierten Controlling die Frage auf, ob letztlich die Differenz zwischen erzielter gesellschaftlicher Wirkung (Outcome), also den geschaffenen gesellschaftlichen Werten und den dafür eingesetzten bewerteten Vorleistungen, im Ergebnis im Sinne einer gesellschaftlichen Wertschöpfung interpretierbar und partiell über die Verwaltung steuerbar ist. Die in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Zurechnungsprobleme der Wirkung zwischen Verwaltung und Gesetzgebung/ Regierung bedürfen hierbei einer speziellen Bewertung.

Die bis hierher beschriebenen konzeptionellen Grundlagen decken sich auch in wesentlichen Zügen mit den Zielvorstellungen eines idealtypischen Neuen Haushalts- und Rechnungswesens sowie eines damit korrespondierenden Fachcontrollings (vgl. *Abbildung 5*). Demgegenüber ist insbesondere der Umsetzungsstand von Instrumenten der Leistungs-, Zufriedenheits- und Wirkungsanalyse gegenüber den rein monetär ausgerichteten Instrumenten noch äußerst gering.

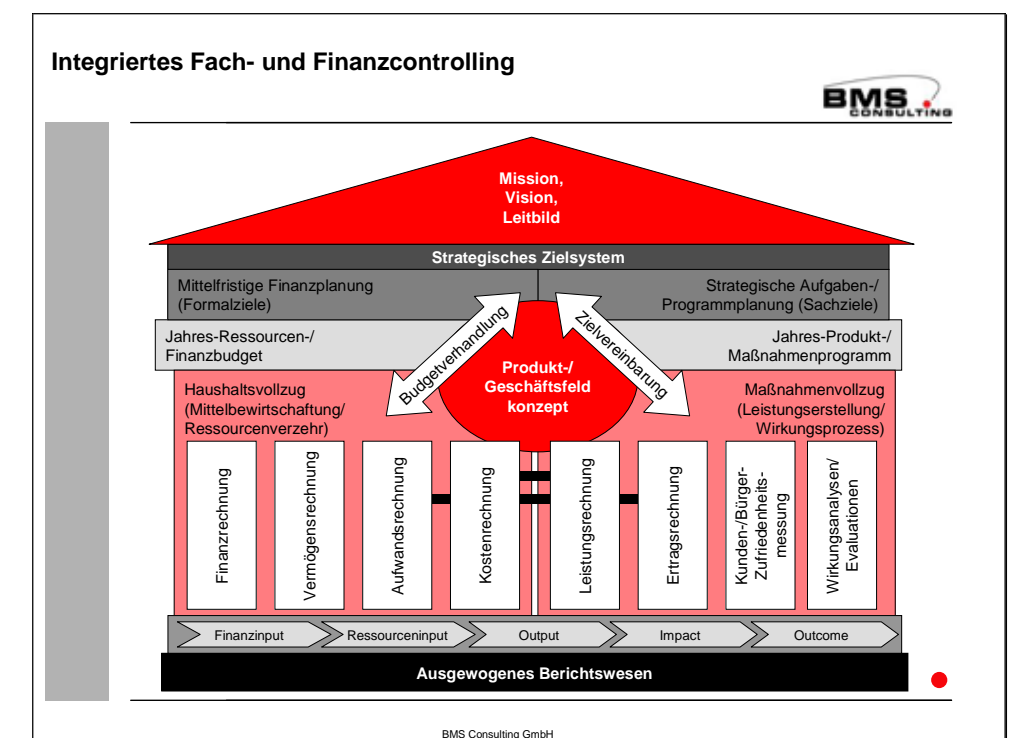


Abbildung 5: Integriertes Fach- und Finanzcontrolling

Vor diesem Hintergrund werden die grundlegenden Überlegungen zum wirkungsorientierten Controlling von Bodenordnungs- bzw. Dorf- flurbereinigungsverfahren eine Ausstrahlungswirkung auf andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung haben. Insbesondere die systematische Integration einzelner Instrumente in eine durchgängige Gesamtkonzeption ist in diesem Kontext als langfristiger Erfolgsfaktor anzusehen und sollte schrittweise auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung erfolgen.

### 3 Dorfflurbereinungsverfahren als Dienstleistung des Landes Rheinland-Pfalz

#### Organisation und Aufgabenfelder

Nachfolgend werden zunächst die aktuellen organisatorischen Rahmenbedingungen sowie das Aufgabenspektrum für das Aufgabenfeld der Dorfflurbereinigung als ein Baustein der Landespolitik zur integrierten ländlichen Entwicklung vorgestellt. Als oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit Sitz in Mainz zuständig für den Bereich der ländlichen Entwicklung. Das MWVLW ist in diesem Kontext auch für die Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuständige oberste Flurbereinigungsbehörde. Die Zuständigkeit für diese Funktion ist in der Abteilung 6 „Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt“ angesiedelt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier ist obere Landesbehörde. Hinsichtlich des Aufgabenspektrums des MWVLW ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Mittelbehörde für die Bereiche Landwirtschaft, Weinbau und Wirtschaftsrecht (Zuständigkeitsbereich der Abteilung 4 der ADD). Sie nimmt damit auch die Aufgabe als obere Flurbereinigungsbehörde nach dem FlurbG wahr. Diese Zuständigkeit ist im Referat 44 „Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung“ angesiedelt.

Entsprechend dem mehrstufigen Verwaltungsaufbau sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) untere Flurbereinigungsbehörden nach dem FlurbG. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum verfügen über ein breites Aufgabenspektrum mit den Schwerpunkten „Ländliche Entwicklung“ und „Agrarwirtschaft“. Im Einzelnen sind sie zuständig für die Bereiche Landentwicklung, ländliche Bodenordnung und Siedlung, die Berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, die Staatlichen Beratung, das Versuchswesen, die Ernäh-

rungsberatung, die angewandten Forschung in Weinbau, Oenologie, Phytomedizin sowie für andere weinbauliche, gartenbauliche und landwirtschaftliche Aufgaben.

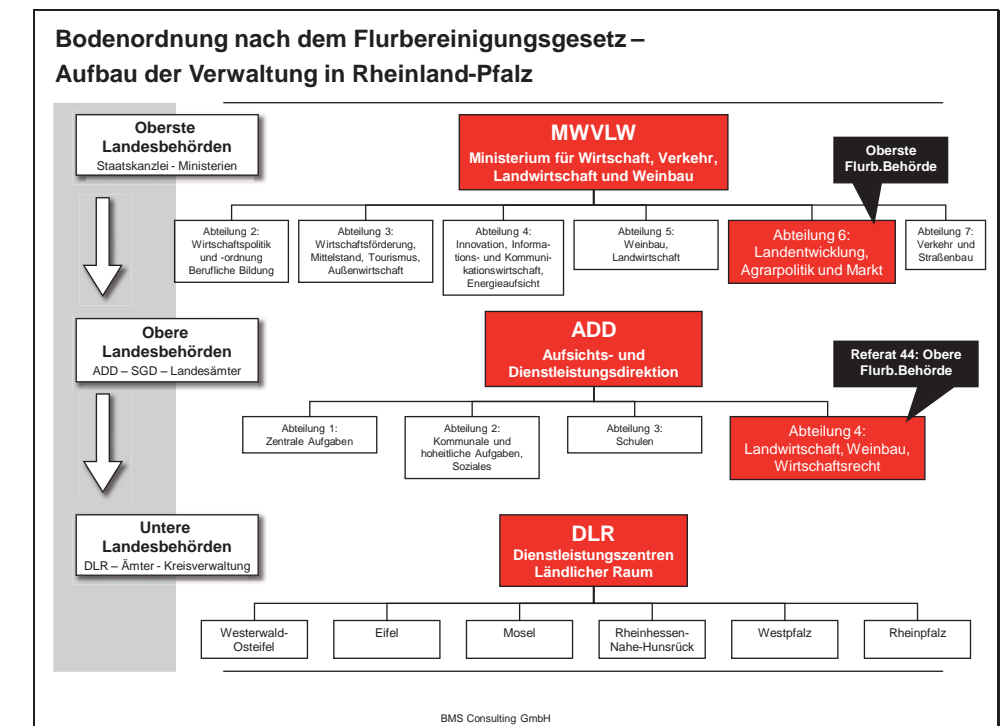


Abbildung 6: Organisatorischer Aufbau

#### Exemplarisch ausgewählte Dorfflurbereinungsverfahren

Im Fokus der weiteren Betrachtung dieser Untersuchung steht das *Aufgabenfeld der Dorfflurbereinigung*, d.h. die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens innerhalb einer bebauten Ortslage.

Die Dorfflurbereinigung hat insbesondere die nachfolgenden Ziele:<sup>10</sup>

- Dorfflurbereinigung und Dorferneuerung haben einen hohen Stellenwert für die Attraktivität der Dörfer und deren touristischer Anziehungskraft.
- Die ländliche Bodenordnung unterstützt die Dorfentwicklung.

<sup>10</sup> Auszug aus den von den DLRs genannten Zielsetzungen der Flurbereinigung/ Dorfflurbereinigung. Vgl. [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de).

- Die Flurbereinigung ist Partner für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und kommunalen Projekten.
- Die Dorfflurbereinigung fördert die Innenentwicklung der Dörfer als Voraussetzung für ihre Lebensfähigkeit.
- Das Zusammenwirken aller Instrumente kann die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern, die Wertschöpfung erhöhen und damit einen Beitrag zur Lösung der Probleme der demographischen Entwicklung leisten.

Für die weitere Untersuchung wurden sechs aktuell in Bearbeitung befindliche Dorfflurbereinigungen exemplarisch ausgewählt. Dabei ist jedes DLR in Rheinland-Pfalz mit einem Verfahren vertreten, um insbesondere auch regionale und geographische Besonderheiten angemessen in der Wirkungsbetrachtung zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um die Verfahren Schalkenbach, Metterich, Berg (Ortslage), Rorodt, Berglangenbach und Oberstauftenbach (vgl. *Abbildung*).



Abbildung 7: Ausgewählte Dorfflurbereinigungsverfahren

Neben den regionalen Besonderheiten bilden die Verfahren auch das gesamte Größenspektrum der Dorfflurbereinigung in Rheinland-Pfalz ab. Von einem mit 8 ha Verfahrensfläche recht kleinem Verfahren wie „Rorodt“ bis zu einem mit 128 ha sehr großen Dorfflurbereinigungsverfahren wie „Berg (Ortslage)“. Wie die Tabelle in *Abbildung 8* zeigt, sind in den ausgewählten Verfahren unterschiedliche Verfahrensgrößen, unterschiedliche Teilnehmeranzahlen sowie auch strukturelle Unterschiede (z.B. Anzahl der Flurstücke im Bezug zur Verfahrensgröße) ausgewogen berücksichtigt worden. Die Tabelle fasst wichtige Rahmendaten der ausgewählten Verfahren zusammen und stellt diese zusammenfassend mit dem zuständigen DLR dar.

**Kurzbeschreibung der ausgewählten Verfahren**

Übersicht	Größe	Teilnehmer	Flurstücke	Einleitung	zuständiges DLR
Schalkenbach	61 ha	230 TN	650	01/1994	DLR Westerwald-Osteifel
Metterich	64 ha	177 TN	320	11/1994	DLR Eifel
Berg	128 ha	591 TN	1.304	11/1996	DLR Rheinpfalz
Rorodt	8 ha	30 TN	120	12/2002	DLR Mosel
Berglangenbach	63 ha	196 TN	454	12/1996	DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Oberstauftenbach	18 ha	108 TN	181	12/1999	DLR Westpfalz

BMS Consulting GmbH

Abbildung 8: Daten der ausgewählten Verfahren

### Methodik der Untersuchung

Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung ist die Bestimmung einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsbilanz von Dorfflurbereinigungsverfahren. Dazu ist es notwendig – im Rahmen einer „Marginalbetrachtung“ – die gesamtgesellschaftlichen Effekte zu analysieren,

die daraus erwachsen, dass eine Dorfflurbereinigung durchgeführt wurde. Im Fokus der Untersuchung stehen also die Veränderungen im regionalen gesellschaftlichen „Wirkungsgefüge“, die daraus resultieren, dass das Verfahren umgesetzt wurde (vgl. *Abbildung 9*).

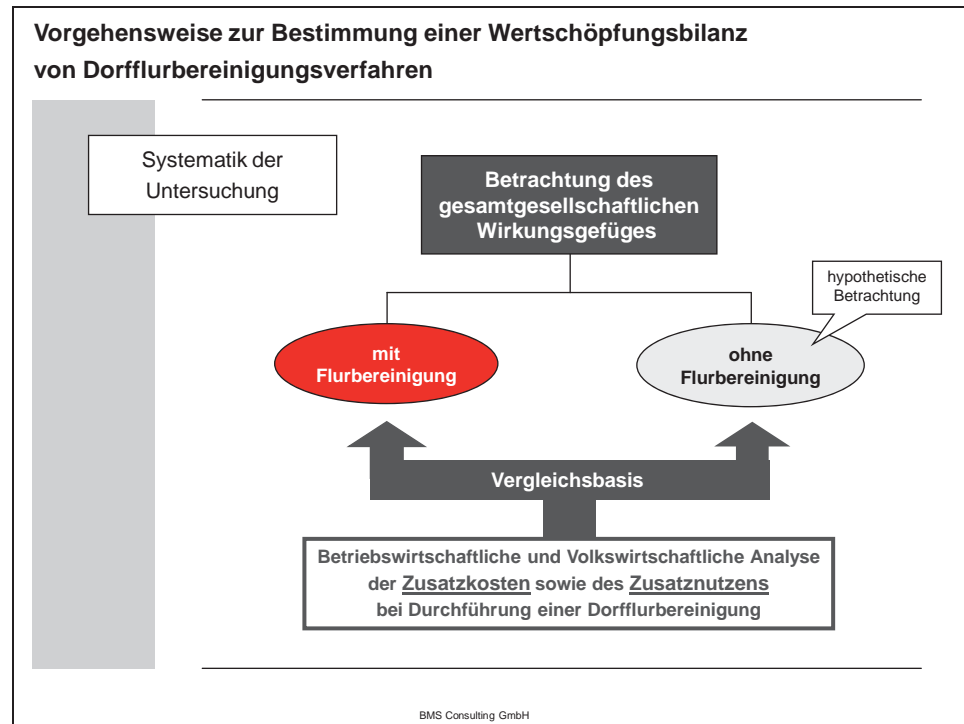


Abbildung 9: Untersuchungssystematik

Zielsetzung der folgenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Analyse ist daher, die aus der Dorfflurbereinigung resultierenden Zusatzkosten und Zusatznutzen für die Gesellschaft zu ermitteln. Damit basiert der Vergleich, insbesondere im volkswirtschaftlichen Analyseteil, zu einem großen Teil auf hypothetischen Überlegungen. Die untersuchungsleitende Fragestellung lautet also: „*Welche gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (also Vorteile im Sinne von Nutzen bzw. Nachteile im Sinne von Kosten) haben sich dadurch ergeben, dass eine Dorfflurbereinigung durchgeführt wurde?*“

## 4 Kostenanalyse der Dorfflurbereinigung

Im Rahmen der Analyse der Ziel- und Ergebnisebenen soll ein umfassender Überblick über den Prozess der Leistungserstellung sowie den damit verbundenen Ressourcenverzehr auf *sämtlichen staatlichen Vollzugsebenen* gegeben werden. Der Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Untersuchung liegt damit in einer differenzierten Betrachtung der Kostensituation. Den Analysen liegt dabei der gleiche Untersuchungsaufbau zugrunde, welcher bereits im Rahmen der Kostenkalkulation ausgewählter Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz entwickelt und angewendet wurde.<sup>11</sup> Auf wesentliche Rahmendaten konnte daher in diesem Zusammenhang zurückgegriffen werden.

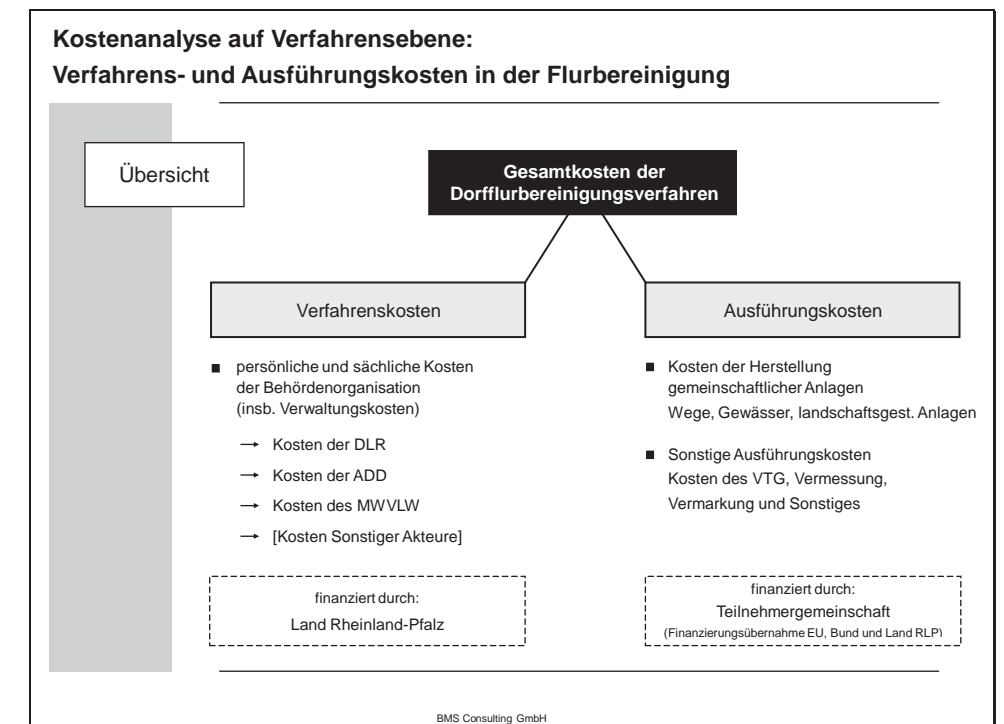


Abbildung 10: Verfahrens- und Ausführungskosten

Zunächst sind die *relevanten Kostenbestandteile* abzugrenzen, welche in die Analyse einbezogen werden müssen. Im Rahmen der Flur-

<sup>11</sup> Vgl. Mosiek/ Pieper/ Kasten (2007): Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz – Abschlussbericht Phase I und II, in: Schriftenreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland Pfalz, Sonderheft 19/2007.

bereinigung unterscheidet man in diesem Zusammenhang zwischen Verfahrens- und Ausführungskosten. Bei den *Verfahrenskosten* handelt es sich um die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation, dies sind insbesondere Verwaltungskosten. Hierbei werden sämtliche an der Verfahrensausführung direkt bzw. indirekt beteiligten staatlichen Vollzugsebenen in die Analyse einbezogen. Dazu zählen die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, die zuständige Mittelinstanz, die ADD in Trier sowie das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie sonstige Beteiligte. Die *Ausführungskosten* sind Kosten für die Herstellung der sog. gemeinschaftlichen Anlagen<sup>12</sup> sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung, Vermarktung und Wertermittlung der vom Verfahren betroffenen Grundstücke.

**Verfahrenskosten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum**

Zur Berechnung der gesamten Verfahrenskosten der DLR für die ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren sind *drei Analyseschritte* notwendig. Zunächst sind in einem ersten Schritt im Rahmen einer Kapazitätsanalyse bzw. Kapazitätsprognose die gesamten Personalkosten der fachlich für die Bearbeitung des Verfahrens zuständigen Abteilungen zu erheben. In einem zweiten Schritt erfolgt die Umlage des Leitungs- und Verwaltungsbereichs durch einen entsprechenden Zuschlagssatz. Im dritten und letzten Schritt werden die allgemeinen Sach- und Dienstleistungskosten erfasst und über eine Durchschnittsquote aller DLR abgebildet.

Zur Bestimmung der Personalkosten der direkt für die Verfahrensabwicklung zuständigen Bereiche ist eine *Kapazitätsanalyse* über den gesamten Bearbeitungszeitraum der sechs ausgewählten Verfahren notwendig. Dies erfordert – je nach derzeitigem Bearbeitungsstand – einerseits eine Erhebung der bereits in den vergangenen Jahren für

<sup>12</sup> Bei den gemeinschaftlichen Anlagen handelt es sich insbesondere um Wege sowie sonstige landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen.

das jeweilige Verfahren eingesetzten Personalkapazitäten und andererseits eine Abschätzung des zukünftig noch zu erwartenden Bedarfs. Die Analyse erfolgte, soweit vorhanden, auf Grundlage von Aufzeichnungen zu den Personaleinsatzzeiten in den zuständigen DLRs und wurde um Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt. Als Orientierung diente das in der nachstehenden *Abbildung* dargestellt Kalkulationsblatt, welches die Personaleinsatzzeiten des beteiligten Personals auf Basis von sieben Meilensteinen abfragt.<sup>13</sup>

**Kostenanalyse auf Verfahrensebene:**  
**1. Erhebung der Personalkosten in den Endkostenstellen**

Datenblatt zur Erhebung der Personalkosten

**Kapazitätsanalyse über Meilensteine**

Verfahrenskosten des zuständigen DLR zur Bearbeitung der Dorfflurbereinigung

Name des Verfahrens	Musterverfahren	
Verfahrensgröße	0 ha	
Verfahrensteilnehmer	0 Teilnehmer	

Meilensteine der Verfahrensbearbeitung	Arbeitseinsatz des DLR in Nettotagen	Arbeitseinsatz der Katasterverwaltung in Nettotagen
1. Vorarbeiten	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
2. Beteiligte	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
3. Maßnahmenplan für die Ortslage	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
4. Ortslagenregulierung/ Planwunsch	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
5. Neuvermessung	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
6. Flurbereinigungsplan	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
7. Abschluss des Verfahrens	0 Arbeitstage	0 Arbeitstage
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0 Arbeitstage</b>	<b>0 Arbeitstage</b>

**Hinweise:**

- sämtliche Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Dorfflurbereinigung (Kernbereich)
- der Arbeitseinsatz für die Dorfflurbereinigung sollte plausibel abgeschätzt werden (siehe Meilensteine)
- die Abschätzung erfolgt in Nettoarbeitstagen (d.h. abzgl. Urlaub, Krankheit etc.)
- üblicherweise kalkuliert man 200 Nettoarbeitstage je Mitarbeiter und Jahr

BMS Consulting GmbH

Abbildung 11: Erhebung der Verfahrenskosten der DLR

Um in Anschluss an die Kapazitätsanalyse eine *Kostenbewertung* der Personalkosten vornehmen zu können, wurde ein gemittelter Kostensatz für die Laufbahngruppen gehobener Dienst und mittlerer Dienst gebildet, welche sich für die Bearbeitung der Verfahren insbesondere verantwortlich zeichnen. Entsprechend der Personalverhältnisse in den DLRs ergibt sich hieraus ein mittlerer Personalkostensatz in Höhe von 250 € für einen Nettoarbeitstag.

<sup>13</sup> Die Kapazitätserhebung erfolgte auf der Berechnungsbasis „Nettoarbeitstage“, d.h. Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz wie Urlaub, Krankheit etc. sind nicht Bestandteil der erhobenen Werte.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kapazitätsanalyse sowie des mittleren Personalkostensatzes ergeben sich damit die nachfolgenden *Personalkosten für die ausgewählten Dorfflurbereinigungen*:

- Schalkenbach: 345.000 €
- Metterich: 367.750 €
- Berg (Ortslage): 944.250 €
- Rorodt: 60.500 €
- Berglangenbach: 408.250 €
- Oberstauenbach: 137.500 €

Die detaillierten Ergebnisse und Kostenberechnungen sind zudem im Anhang A dieser Untersuchung dargestellt. Neben den direkten Personalkosten der Endkostenstellen müssen darüber hinaus Zuschläge für Personalkosten in den indirekten Verwaltungsbereichen sowie für notwendige Sachkosten berechnet werden (vgl. nachstehende *Abbildung*). Dabei kann auf die gleichen Zuschlagssätze zurückgegriffen werden, welche bei der Wertschöpfungsuntersuchung der Bodenordnung für die DLRs ermittelt wurde.

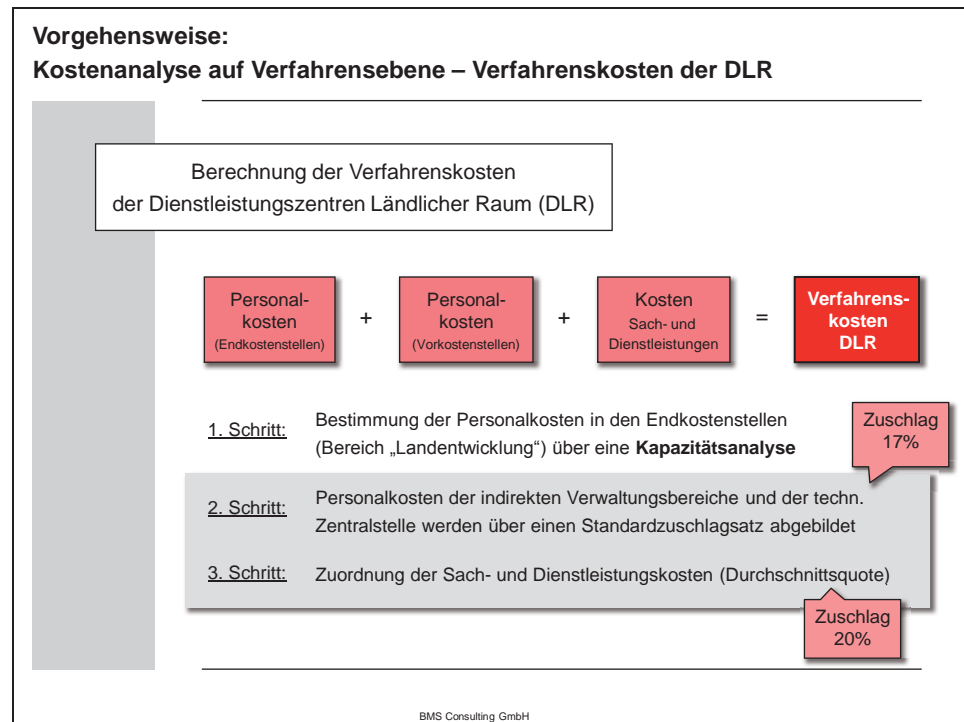


Abbildung 12: Berechnung der Zuschläge für indirekte Verwaltungsbereiche sowie Sach- und Dienstleistungskosten

Führt man die Zuschlagsberechnungen durch, ergeben sich die in *Abbildung 13* dargestellten gesamten Verfahrenskosten für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Im Detail zeigen sich bei den ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren bereits erhebliche Unterschiede in den ausgewiesenen *Gesamtkosten*. Diese Unterschiede sind jedoch differenziert zu interpretieren, da die spezifischen Gegebenheiten jedes Verfahrens, wie z.B. die Größe der Verfahrensfläche, die Anzahl der betroffenen Eigentümer sowie weitere im Verfahrensgebiet umgesetzte Maßnahmen und Projekte berücksichtigt werden müssen, da diese erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitungintensität und damit auf die eingesetzten Personalkosten haben.

**Kostenanalyse auf Verfahrensebene:**  
**2. Personalkostenzuschlag und 3. Sachkostenzuschlag**

Übersicht	Personal-kosten (Endkostenstellen)	+ Personal-kosten (Vorkostenstellen) 17%	+ Kosten Sach- und Dienstleistungen 20%	= Verfahrenskosten DLR
Schalkenbach	345.000 €	58.650 €	80.730 €	484.380 €
Metterich	367.750 €	62.518 €	86.054 €	516.322 €
Berg	944.250 €	160.523 €	220.955 €	1.325.728 €
Rorodt	60.500 €	10.285 €	14.157 €	84.942 €
Berglangenbach	408.250 €	69.403 €	95.531 €	573.184 €
Oberstauenbach	137.500 €	23.375 €	32.175 €	193.050 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 13: Verfahrenskosten der DLRs

Erst auf der Grundlage unterschiedlicher Kennzahlen des Kostencontrollings kann eine sachgerechte *Beurteilung der Verfahrenseffizienz* erfolgen. Doch bevor eine Analyse der Verfahrenseffizienz vorgenommen wird, soll zunächst die Betrachtung auf weitere, am Verfahren beteiligte staatliche Vollzugsebenen ausgeweitet werden.

**Verfahrenskosten der ADD und des MWVLW**

Die weiteren, an der Ausführung der ausgewählten Verfahren wesentlich beteiligten staatlichen Vollzugsebenen in Rheinland-Pfalz sind die ADD in Trier sowie das MWVLW in Mainz. Die entstehenden Kosten sind dementsprechend in der Analyse zu berücksichtigen. Aus den Untersuchungen zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren konnten die in der nachstehenden *Abbildung* dargestellten Zuschlagssätze ermittelt werden, welche auch in dieser Untersuchung zur Anwendung kommen.

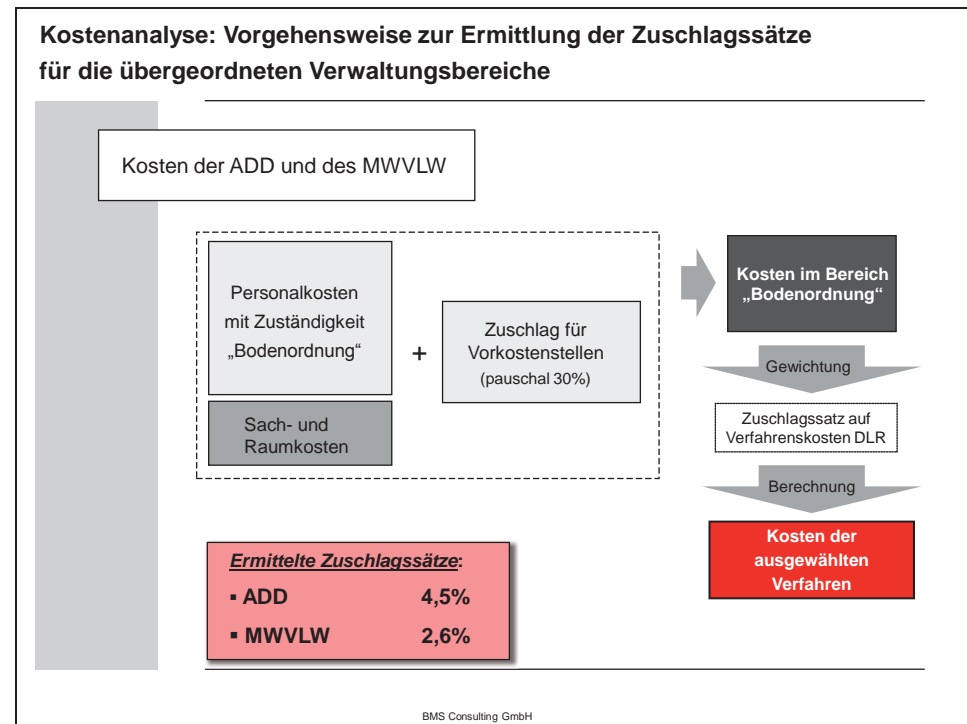


Abbildung 14: Zuschläge für Kosten der ADD und des MWVLW

Im Rahmen des Projektes wurden zudem die Kostenwirkungen bei weiteren, an der Bearbeitung von Dorfflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteuren, untersucht. Hierbei handelt es sich beispielweise um zentrale Einrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz<sup>14</sup>, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie den an den Verfahren beteiligten Gemein-

den. Eine wesentlich aus der Flurbereinigung resultierende Kostenwirkung ist an dieser Stelle allerdings nicht zu verzeichnen bzw. im Rahmen der Gesamtanalyse zu vernachlässigen (Kostenwirkung <1%), weshalb an dieser Stelle eine detaillierte Analyse unterbleibt.

**Kostenanalyse auf Verfahrensebene:  
Zuschläge für übergeordnete Verwaltungsbereiche**

Übersicht	Verfahrenskosten DLR (Vollkosten)	+ Kosten der ADD (Vollkosten) 4,5%	+ Kosten des MWVLW (Vollkosten) 2,6%	= Summe der Verfahrenskosten
Schalkenbach	484.380 €	21.797 €	12.594 €	518.771 €
Metterich	516.322 €	23.234 €	13.424 €	552.980 €
Berg	1.325.728 €	59.658 €	34.469 €	1.419.855 €
Rorodt	89.942 €	3.822 €	2.338 €	96.102 €
Berglangenbach	573.184 €	25.793 €	14.903 €	613.880 €
Oberstaufenbach	193.050 €	8.687 €	5.019 €	206.756 €

Abbildung 15: Gesamtsumme der Verfahrenskosten

Abbildung 15 zeigt abschließend die ermittelte Gesamtsumme der Verfahrenskosten der ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren. Neben den Kosten der operativ für die Verfahrensdurchführung verantwortlichen DLRs sind dies die Kosten der übergeordneten Verwaltungsebenen ADD und MWVLW, wobei diese auf der Ebene einzelner Verfahren keine wesentliche Kostenwirkung haben. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensgrößen schwanken auch die Verfahrenskosten der ausgewählten Dorfflurbereinigungen stark und bewegen sich in einer Bandbreite zwischen knapp 100T€ und gut 1,4 Mio. €.

<sup>14</sup> So werden beispielsweise bei der Oberfinanzdirektion (OFD) zentrale Landesaufgaben der Besoldung und Beihilfe wahrgenommen. Die Kosten dieser Dienstleistung müssen auf sämtliche betroffenen Verwaltungsbereiche des Landes umgelegt werden.

### Ausführungskosten

Entsprechend der vorgestellten Untersuchungssystematik sind neben den gesamten *Verfahrenskosten* auch die gesamten Ausführungskosten für die ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren zu bestimmen. Die *Ausführungskosten* sind Kosten für die Herstellung der sog. gemeinschaftlichen Anlagen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der vom Verfahren betroffenen Grundstücke.

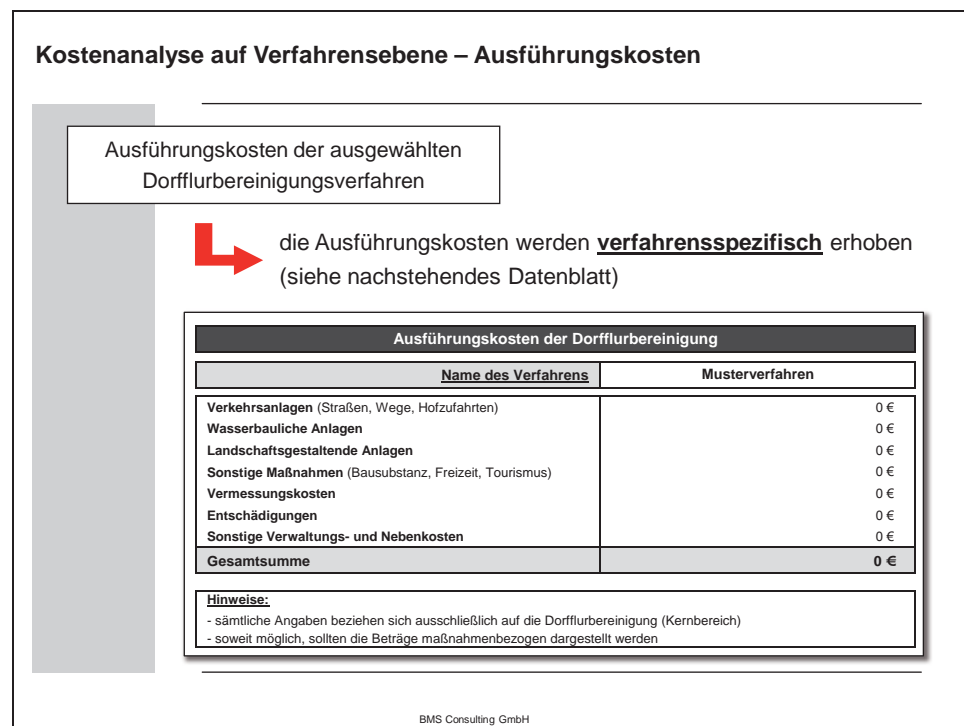


Abbildung 16: Erhebung der Ausführungskosten

Die Angaben zu den Ausführungskosten der Dorfflurbereinigung beziehen sich auf den örtlichen Kernbereich, sofern die Dorfflurbereinigung gekoppelt mit einem klassischen Bodenordnungsverfahren durchgeführt wird. Weiterhin wurden *unterschiedliche Maßnahmenkategorien* gebildet, um die Ausführungskosten transparent darzustellen. Die Ausführungskosten der ausgewählten Verfahren wurden bei den zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erhoben. Abhängig vom Verfahrensstand beziehen sich die Angaben auf die gesamten Ist-Ausgaben oder auf die zu erwartenden Ausgaben gemäß

Finanzierungsplan. Die detaillierten Ergebnisse zu den Erhebungen der einzelnen Verfahren sind im Anhang A dieser Untersuchung dargestellt.

### Gesamtkosten der ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren

Unter Berücksichtigung der nunmehr erhobenen Ausführungskosten ergeben sich damit die *Gesamtkosten* der ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren entsprechend dem nachfolgenden Schema (vgl. *Abbildung 17*). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Art der vorgenommenen Kostenanalyse, welche in einem umfassenden Ansatz die gesamten Kosten des Leistungserstellungsprozesses über sämtliche staatlichen Vollzugsebenen monetär bewertet.

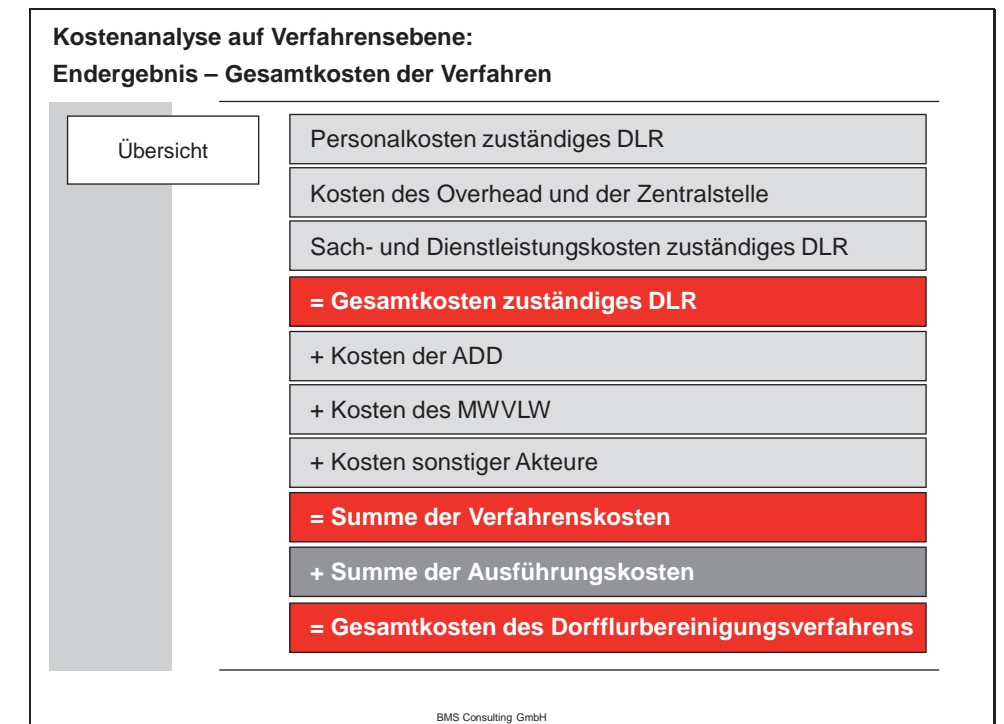


Abbildung 17: Ermittlung der Gesamtkosten

Zu der bereits ermittelten Gesamtsumme der Verfahrenskosten werden nachfolgend also die verfahrensspezifischen Ausführungskosten addiert, um so die Gesamtkosten der Dorfflurbereinigungsverfahren zu bestimmen. Die Ausführungskosten der ausgewählten Verfahren wurden bei den zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum er-



hoben. Abhängig vom Verfahrensstand beziehen sich die Angaben auf die gesamten Ist-Ausgaben oder auf die zu erwartenden Ausgaben gemäß Finanzierungsplan, so dass immer die Gesamtsumme der (zu erwartenden) Ausführungskosten erhoben wurde. Aufgrund des unterschiedlichen Maßnahmenumfangs weicht auch die absolute Höhe der Ausführungskosten der einzelnen Dorfflurbereinigungsverfahren recht deutlich voneinander ab (siehe *Abbildung 18*).

**Ergebnis der Kostenanalyse – Gesamtkosten der Verfahren**

Übersicht	Verfahrenskosten (Vollkosten)	+ Ausführungskosten (Vollkosten)	= Gesamtkosten der Dorfflurbereinigungsverfahren
Schalkenbach	518.771 €	402.000 €	920.771 €
Metterich	552.980 €	90.160 €	643.140 €
Berg	1.419.855 €	190.000 €	1.609.855 €
Rorodt	96.102 €	57.100 €	153.202 €
Berglangenbach	613.880 €	107.278 €	721.158 €
Oberstauenbach	206.756 €	64.900 €	271.656 €

BMS Consulting GmbH

*Abbildung 18: Ergebnis der Kostenanalyse auf Verfahrensebene*

Die Gesamtkosten der ausgewählten Verfahren bewegen sich dabei in einer Spannweite von 153.202 € für das Verfahren „Rorodt“ bis zu 1.609.855 € für das Verfahren „Berg (Ortslage)“. Bei einer Interpretation und Analyse der aufgeführten Gesamtkosten ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die absolute Kostenhöhe keine Beurteilung der Verfahrenseffizienz zulässt. Dies ist erst durch die Bildung geeigneter Kennzahlen zum Kostencontrolling möglich.

**Auswertung ausgewählter Kennzahlen des Kostencontrollings**

Zur *Beurteilung der Bearbeitungseffizienz* der ausgewählten Verfahren müssen Kennzahlen gebildet werden, die die ermittelten Kostengrößen zu anderen Werten, wie z.B. die Größe der Verfahrensfläche oder die Anzahl der betroffenen Eigentümer ins Verhältnis setzen. Erst auf Grundlage dieser *Kennzahlen* kann eine in Ansätzen sachgerechte Kostenbeurteilung erfolgen. Grundsätzlich lässt sich allerdings feststellen, dass in der Flurbereinigung ein Querschnittsvergleich verschiedener Verfahren aufgrund des starken Projektcharakters und sehr individuellen Verfahrensabläufen nur beschränkt möglich ist.

**Ergebnis der Kostenanalyse – Kennzahlenanalyse**

Übersicht	Verfahrenskosten der Verfahren	Größe des Verfahrens (ha)	Kennzahl zur Kostenanalyse
Schalkenbach	518.771 €	61 ha	8.504 €/ha
Metterich	552.980 €	64 ha	8.640 €/ha
Berg	1.419.855 €	128 ha	11.093 €/ha
Rorodt	96.102 €	8 ha	12.013 €/ha
Berglangenbach	613.880 €	63 ha	9.744 €/ha
Oberstauenbach	206.756 €	18 ha	11.486 €/ha

BMS Consulting GmbH

*Abbildung 19: Verfahrenskosten je ha*

Zur Bildung der Kennzahlen werden die Verfahrenskosten herangezogen, da diese einer *Effizienzbetrachtung* besser zugänglich sind als die Ausführungskosten. Durch interne Prozessverbesserung oder organisatorische Veränderungen kann seitens der Verwaltung hier aktiv in die Gestaltung von Kostenpositionen eingegriffen werden. Bei den Ausführungskosten ist dagegen ein geeignetes Controlling der Baukosten anzuwenden, welches die sachgerechte Planung der Baumaß-

nahmen allerdings einbezieht. Eine Kennzahl, die eine erste Beurteilung der ausgewiesenen Kostengrößen ermöglicht, ist das Verhältnis der Verfahrenskosten zur Gesamtfläche des Verfahrensgebietes. Im Durchschnitt der ausgewählten Dorfflurbereinigungen ergeben sich im Rahmen dieser Untersuchung (gewichtete) *Verfahrenskosten je ha* in Höhe von 9.966 €/ ha (vgl. *Abbildung 19* auf der vorstehenden Seite).

**Ergebnis der Kostenanalyse – Gesamtkosten der Verfahren**

Übersicht	Verfahrenskosten der Verfahren	Größe des Verfahrens (Teilnehmer)	Kennzahl zur Kostenanalyse
Schalkenbach	518.771 €	230 TN	2.256 €/TN
Metterich	552.980 €	177 TN	3.124 €/TN
Berg	1.419.855 €	591 TN	2.402 €/TN
Rorodt	96.102 €	30 TN	3.203 €/TN
Berglangenbach	613.880 €	196 TN	3.132 €/TN
Oberstaufenbach	206.756 €	108 TN	1.914 €/TN

BMS Consulting GmbH

*Abbildung 20: Verfahrenskosten je Teilnehmer*

Die Komplexität und die unterschiedlichen Gegebenheiten jedes Verfahrens machen es notwendig, bei der Kennzahlenanalyse mehrere Perspektiven einzunehmen. Daher zeigt *Abbildung 20* das Verhältnis der Verfahrenskosten zur Anzahl der Teilnehmer. Im Durchschnitt der ausgewählten Dorfflurbereinigungen ergeben sich (gewichtete) Verfahrenskosten je Teilnehmer in Höhe von 2.559 €/ TN.

Die Kennzahlenanalyse zeigt einen recht gleichmäßigen Kostenverlauf der ausgewählten Verfahren, da keine deutlichen Ausreißer zu verzeichnen sind und sich sämtliche Verfahren in einer relativ engen Bandbreite um die errechneten Durchschnittswerte bewegen. In die-

sem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass hier Verfahren analysiert wurden, welche einen hohen Projektcharakter und damit wenig repetitive Tätigkeiten aufweisen. Die beiden berechneten Kennzahlen können daher keine abschließende Beurteilung der Bearbeitungseffizienz erlauben, sondern lediglich einen Teilausschnitt beleuchten. Im Rahmen des Verfahrens-Controllings ist daher immer eine fachkundige und detaillierte Interpretation ausgewiesener Kostengrößen und Kennzahlen vorzunehmen.

## 5 Wirkungsanalyse der Dorfflurbereinigung

Die Flurbereinigung gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Landentwicklungsverwaltung zur Neuordnung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie stellt ein komplexes Maßnahmenbündel dar, das zunehmend zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt wird. Bodenordnerische Maßnahmen zielen auf die Förderung und Stärkung ländlicher Gebiete als Ganzes ab. Sie unterstützen ländliche Regionen bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen, qualitativ hochwertigen und wettbewerbsfähigen Lebens- und Wirtschaftsräumen.

Dies betrifft im Rahmen der Dorfflurbereinigung auch die Neuordnung von Ortslagen, um die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen nachhaltig zu schützen und die Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung dauerhaft zu sichern. Die Aufgabe der Dorfflurbereinigung besteht in einer bedarfsgerechten Fortentwicklung des örtlichen Bestandes und im Rahmen des Flächenmanagements Planungen, bspw. aus den Bereichen Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz oder kommunale und private Planungen, in ihrer konsensfähige Realisierung zu unterstützen.

An die Flurbereinigung wird der hohe Anspruch gestellt, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Zielsetzungen sinnvoll miteinander in Einklang zu bringen und dabei nach Möglichkeit die stark divergierenden Interessen aller Beteiligten in Hinblick auf die Flächennutzung zu wahren. Genauso umfangreich und vielfältig wie die Aufgaben der Flurbereinigung, sind auch ihre gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen. Im Folgenden sollen daher die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Dorfflurbereinigung einer differenzierten und systematischen Analyse unterzogen werden.

Eines der grundlegenden Ziele der vorliegenden Untersuchung ist die Herleitung eines möglichst umfassenden, praktikablen und in sich konsistenten Wirkungssystems, anhand dessen Dorfflurbereinigungen in Rheinland-Pfalz in ihrer Wirksamkeit beurteilt werden können (vgl. Zielsetzung I in *Abbildung 21*). Hierzu bedarf es zunächst einer genauen Festlegung und Beschreibung der volkswirtschaftlichen Effekte, die unmittelbar oder mittelbar auf die Durchführung einer Dorfflurbereinigung zurückzuführen sind. In einem zweiten Schritt werden die hergeleiteten Wirkungen einer Beurteilung unterzogen. Grundsätzlich steht dabei eine monetäre Bewertung im Vordergrund, um eine Vergleichbarkeit von Nutzen und Kosten zu erleichtern.<sup>15</sup>

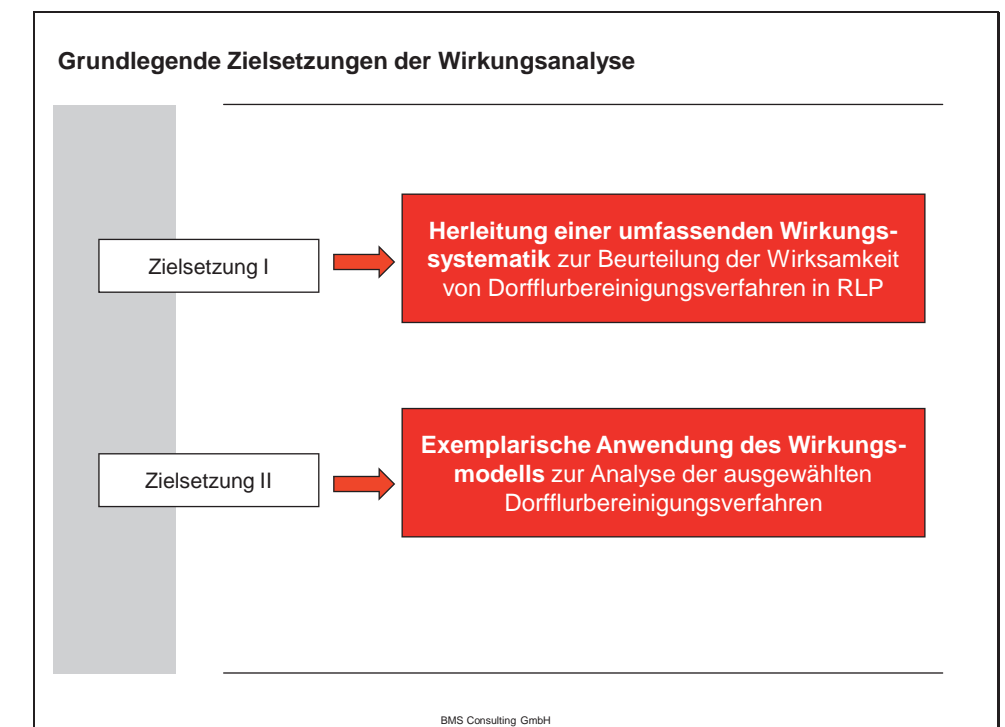


Abbildung 21: Zielsetzungen der Wirkungsanalyse

<sup>15</sup> Trotz einer allgemeinen Betrachtung der Wirksamkeit von Dorfflurbereinigungsverfahren kann hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Zum einen scheitert eine lückenlose Erfassung sämtlicher volkswirtschaftlicher Effekte an der Komplexität des Wirkungsgefüges, welches im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen angestoßen wird. Zudem treten einige Wirkungen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf und setzen sich häufig im Zeitverlauf multiplikativ fort, so dass eine Zuordnung zu den vorausgegangenen Planungen erheblich erschwert wird bzw. teilweise sogar unmöglich ist. Zum anderen bleibt zu erwähnen, dass identifizierte Wirkungsbeiträge (insbesondere in der Bewertung) nicht völlig frei von subjektiven Wertschätzungen und -vorstellungen sein können.

Das zweite Projektziel der Wirkungsanalyse ist die (exemplarische) Anwendung des entwickelten Analysemodells auf die ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren (vgl. Zielsetzung II). Die ausgewogene Auswahl der Verfahren, sowohl hinsichtlich regionaler Faktoren als auch hinsichtlich der Verfahrensgröße, bilden die notwendigen Analyseschwerpunkte im Wirkungsbereich dabei angemessen ab.

**Herleitung einer Wirkungssystematik für Dorfflurbereinigungen**

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, ein allgemeines Modell zur Beurteilung der *Effektivität von Dorfflurbereinigungsverfahren* zu entwickeln. Dazu bedarf es der Herleitung eines möglichst umfassenden Wirkungsgefüges. Um in diesem Zusammenhang eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die im Rahmen dieser Studie ermittelten Wirkungsdeterminanten daher *zentralen Wirkungsbereichen* zugeordnet, auf die sie zurückzuführen sind (vgl. nachstehende *Abbildung*). Die Maßnahmen der Landentwicklungsverwaltung lassen sich demnach acht zentralen Wirkungsbereichen zuordnen.

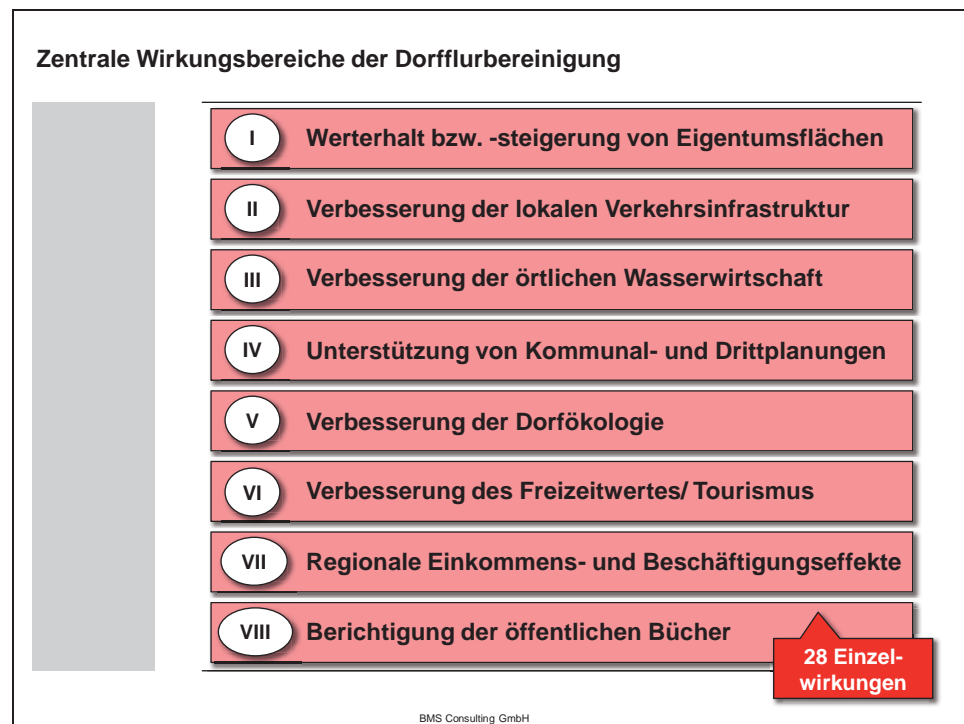


Abbildung 22: Zentrale Wirkungsbereiche der Dorfflurbereinigung

Allerdings ist zu erwähnen, dass der Auswahlprozess der relevanten Wirkungsbeiträge nicht völlig frei von subjektiven Werteinschätzungen und -vorstellungen sein kann. Vor allem bei der Bewertung ökologischer und sozialer Effekte lässt sich der Einfluss individueller Überzeugungen und Erwartungen kaum vermeiden. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich einige der ermittelten Effekte einer sinnvollen monetären Quantifizierung entziehen, da sich entweder der Anteil der Wirkung, der unmittelbar oder mittelbar auf die Flurbereinigung zurückzuführen ist, nicht eindeutig abgrenzen lässt oder der Wertschöpfungsbeitrag allgemein sehr subjektiven Wertvorstellungen unterliegt.

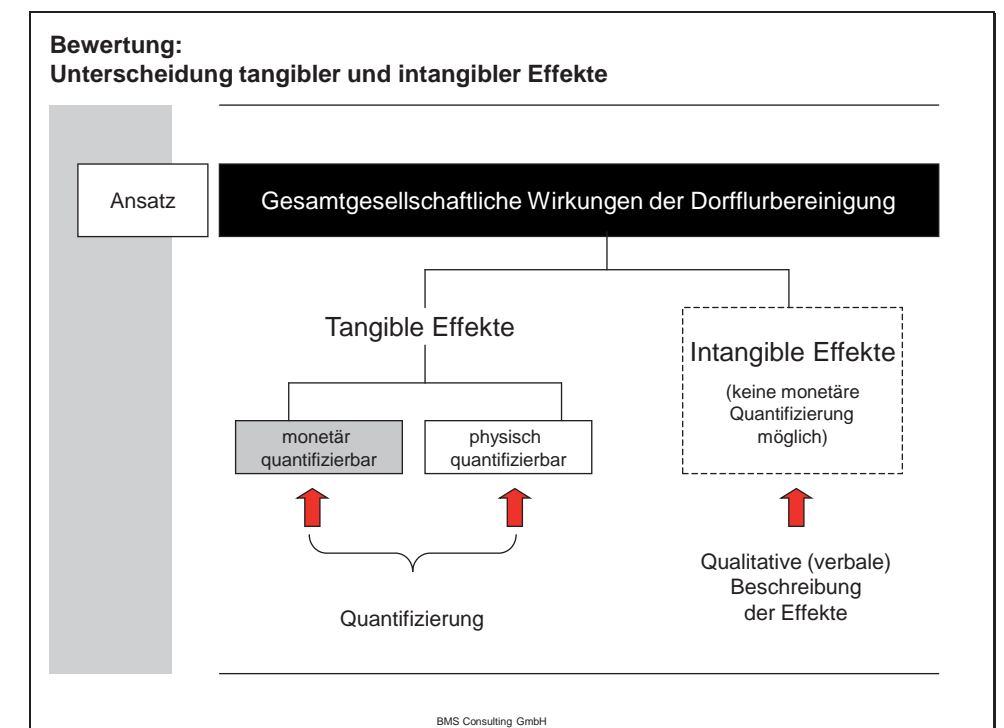


Abbildung 23: Bewertungssystematik

Daher wird eine Unterscheidung zwischen sog. tangiblen und sog. intangiblen Effekten vorgenommen.<sup>16</sup> Der Begriff „*Tangibles*“ umfasst alle Wirkungsdeterminanten die sich entweder monetär oder ggf. in anderen Einheiten quantifizieren lassen. Wirkungen, die sich weder monetär noch in anderen physischen Einheiten messen lassen, werden

<sup>16</sup> Vgl. Eckstein (1961).

als intangibel bezeichnet. Diese intangiblen Auswirkungen können einen bedeutenden Wertschöpfungsbeitrag leisten und dürfen daher im Rahmen einer differenzierten Analyse nicht vernachlässigt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die monetäre Wirkungsanalyse um eine qualitative Beurteilung der „Intangibles“ zu ergänzen.

In den acht dargestellten Wirkungsfeldern konnten in Summe 28 Einzelwirkungen identifiziert werden, welche im Folgenden detailliert hergeleitet werden.

### **Werterhalt und -steigerung von Eigentumsflächen**

Eine zentrale Wirkungskomponente der Dorfflurbereinigung ist die *Neuordnung des Verfahrensgebietes in der Ortslage* und die damit ausgelösten Wertsteigerungspotenziale der privaten Grundstücksflächen (siehe nachstehende *Abbildung*). Darüber hinaus führt das Maßnahmenbündel der DLR i.d.R. auch zu einer Attraktivitätssteigerung des gesamten Ortes – im Sinne einer Ausstrahlungswirkung.

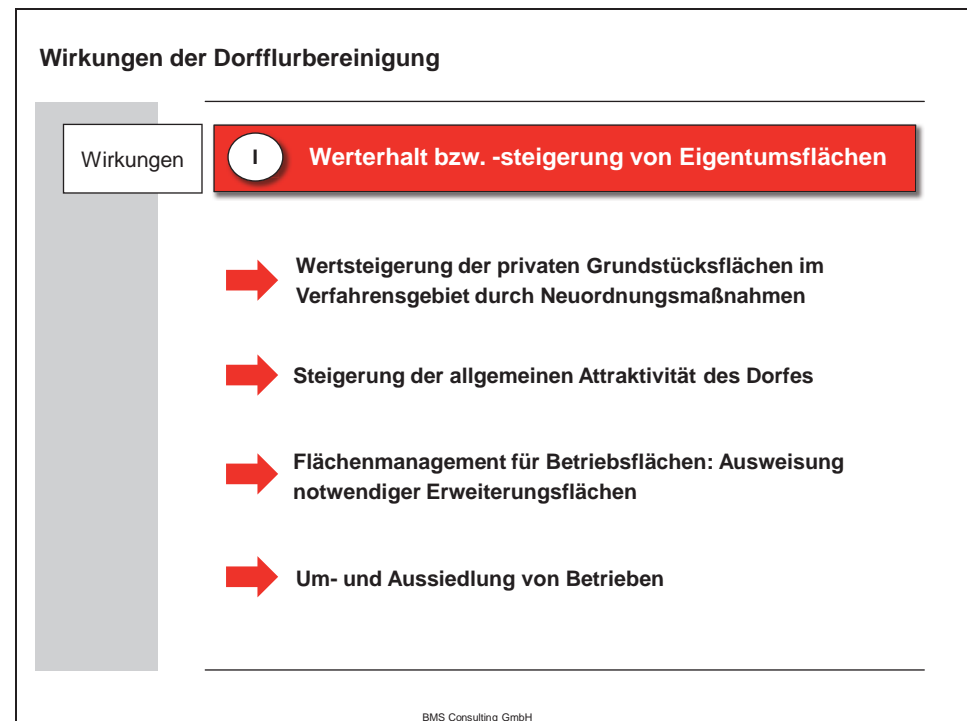


Abbildung 24: Werterhalt von Eigentumsflächen

Ein weiterer wichtiger Wirkungsbereich ist das Flächenmanagement für Betriebsflächen. Betriebe erhalten so im Rahmen des Verfahrens die notwendigen Erweiterungsflächen bzw. landwirtschaftliche Betriebe werden aus dem Ortbereich ausgesiedelt.

Durch die *Neuordnungsmaßnahmen der Dorfflurbereinigung* werden beim Grundbesitz im Verfahrensgebiet drei unterschiedliche Wirkungskomponenten ausgelöst:

#### *1. Rechtssicherheit der Erschließung und Verbesserung der Dorfstruktur/ Ausnutzbarkeit*

Die vielfältigen Maßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken im wertbildenden Umfeld der in den Dorfflurbereinigungsverfahren gelegenen Grundstücke erhöhen den Wert des Grundbesitzes im Verfahrensgebiet. Durch Bodenordnungsmaßnahmen wird insbesondere eine zweckmäßigere Gestaltung von Grundstücken ermöglicht. Hiermit einher geht häufig eine Verbesserung der Ausnutzbarkeit der Grundstücke insbesondere für eine Bebauung. In Verbindung mit der Rechtssicherheit der Erschließung haben diese Verbesserungen auch positive Auswirkungen auf den Grundstückswert. Die Bewertung dieser *Wertsteigerungspotenziale* erfolgt in Abhängigkeit der im Verfahren erzielten Verbesserungen:

- Keine Wertsteigerung: 0,00%
- Geringe Wertsteigerung: 1,00%
- Mittlere Wertsteigerung: 2,00%
- Hohe Wertsteigerung: 3,00%

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Wertsteigerungen von Grundstücksflächen vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen und daher im Einzelfall nur schwer einer bestimmten Wirkungskomponente zugeordnet werden können. Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurde daher eine vorsichtige Abschätzung des durchschnittlichen Wertsteigerungspotenzials aus den Dorfflurbereinigungs-

verfahren vorgenommen, welche auf Neuordnungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Für die ausgewählten Verfahren ergeben sich auf dieser Grundlage die in nachstehender *Abbildung* dargestellten Bewertungen. Auffällig sind hier die deutlichen Unterschiede im mittleren Grundstückswert in den ausgewählten Verfahren. Es ist anzunehmen, dass ein hoher Grundstückswert, als Zeichen für eine höhere lokale Attraktivität und Nachfrage, sich positiv auf das tatsächliche Ausschöpfen der Wertsteigerungspotenziale auswirkt.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Erhöhung der Rechtssicherheit/ Verbesserung der Struktur**

Übersicht	Eigentumsflächen (Verfahrensgebiet)	mittlerer Grundstückswert	Verbesserung durch das Verfahren	= Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	160.000 qm	50 €/qm	hoch	240.000 €
Metterich	203.229 qm	43 €/qm	hoch	262.165 €
Berg	250.000 qm	80 €/qm	mittel	400.000 €
Rorodt	22.523 qm	20 €/qm	mittel	9.009 €
Berglangensbach	24.500 qm	14 €/qm	gering	3.430 €
Oberstauenbach	120.000 qm	50 €/qm	mittel	120.000 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 25: Bewertung der Strukturverbesserung

**II. Ermöglichung der Erschließung und Umwandlung von Grundstücken in Wohnbauflächen**

In Einzelfällen wird durch Maßnahmen der Dorfflurbereinigung die Erschließung eines Grundstückes für die Wohnbebauung o.ä. erstmals möglich oder wesentlich erleichtert (z.B. durch Ausweisung oder Verbreiterung von Wegen und Straßen) bzw. es erfolgt eine Umwandlung in für die Wohnbebauung geeignete Flächen. Für diese Grundstücke bedeutet dies eine erhebliche Wertsteigerung. Die entsprechend im

Dorfflurbereinigerungsverfahren ausgewiesenen Flächen werden mit einem Wertfaktor von durchschnittlich 75% angenommen, d.h. dass der ursprüngliche Flächenwert ein Viertel des derzeitigen Wertes betrug.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Ermöglichung der Erschließung/ Umwandlung von Flächen**

Übersicht	Anzahl der Fälle (Verfahrensgebiet)	betroffene Fläche	Wert des Rohbaulandes	= Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	20 Fälle	15.000 qm	35 €/qm	393.750 €
Metterich	31 Fälle	22.391 qm	30 €/qm	503.798 €
Berg	20 Fälle	15.000 qm	60 €/qm	675.000 €
Rorodt	---	---	---	0 €
Berglangensbach	14 Fälle	13.814 qm	5 €/qm	51.803 €
Oberstauenbach	12 Fälle	7.700 qm	35 €/qm	202.125 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 26: Bewertung der erstmaligen Erschließung

Für die ausgewählten Dorfflurbereinigerungen in Rheinland-Pfalz ergeben sich die in der Abbildung aufgeführten Wertsteigerungen. Dabei wurde auf den Wert des Rohbaulandes, d.h. ohne Berücksichtigung des Erschließungsanteils, abgestellt. Auch hier zeigt sich der Einfluss der lokalen Baulandpreise auf die Wirkungsbewertung.

**III. Beseitigung baurechtswidriger Zustände**

In vielen alten Dorflagen sind vielfältige baurechtswidrige Zustände (z.B. Überbauten, Nichteinhaltung von Grenzabständen etc.) feststellbar. Durch Bodenordnungsmaßnahmen können diese beseitigt werden. Das trägt nicht nur zum Rechtsfrieden bei, sondern erhöht grundsätzlich auch den Wert der Grundstücke, die mit solchen rechtswidrigen Gegebenheiten belastet waren. Für die Eigentümer hat die Besei-

tigung der baurechtswidrigen Zustände erhebliche Vorteile und führen zu einer Wertsteigerung des entsprechenden Grundbesitzes (als Ganzes). Die Bewertung der *Wertsteigerungspotenziale* erfolgt in Abhängigkeit der im Verfahren beseitigen Fälle mit baurechtswidrigen Zuständen sowie der hierdurch betroffenen Flächen. Hierbei wird ein durchschnittlicher Wertsteigerungsfaktor von 10% angenommen.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Beseitigung baurechtswidriger Zustände**

Übersicht	Anzahl der Fälle (Verfahrensgebiet)	betroffene Fläche	mittlerer Grundstücks-wert	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	10 Fälle	6.500 qm	50 €/qm		32.500 €
Metterich	32 Fälle	45.504 qm	43 €/qm		195.667 €
Berg	40 Fälle	30.000 qm	80 €/qm		240.000 €
Rorodt	24 Fälle	24.316 qm	20 €/qm		48.632 €
Berglangenbach	25 Fälle	26.128 qm	14 €/qm		36.579 €
Oberstauftenbach	4 Fälle	5.800 qm	50 €/qm		29.000 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 27: Bewertung baurechtswidriger Zustände

Je nach Anzahl der Fälle und in Abhängigkeit des mittleren Grundstückswertes ergeben sich für die ausgewählten Verfahren die in der *Abbildung* ausgewiesenen Bewertungen.

Durch die *Ausstrahlungswirkung der Dorfflurbereinigung* werden nicht nur beim Grundbesitz im Verfahrensgebiet Wertsteigerungspotenziale realisiert, sondern das Dorf als Ganzes profitiert vom Maßnahmenbündel der DLRs. Es ist somit in vielen Fällen auch von positiven Auswirkungen auf die umliegenden Dorfbereiche zu rechnen, welche auch dort zu Wertsteigerungen oder zumindest zur Stabilisierung der Bodenwerte führen. Die Bewertung dieser *Wertsteigerungspotenziale*

erfolgt wiederum in Abhängigkeit der im Verfahren erzielten Verbesserungen. Im Vergleich zu den direkten Auswirkungen im Verfahrensgebiet ist aber mit einer Abschwächung zu rechnen, so dass hier – im Sinne einer vorsichtigen Bewertung – nur geringe Wertsteigerungsfaktoren in Ansatz gebracht werden:

- Keine Wertsteigerung: 0,00%
- Geringe Wertsteigerung: 0,50%
- Mittlere Wertsteigerung: 1,00%
- Hohe Wertsteigerung: 1,50%

Für die ausgewählten Verfahren ergeben sich auf dieser Grundlage die in nachstehender *Abbildung* dargestellten Bewertungen.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Verbesserung der allgemeinen Attraktivität des Dorfes**

Übersicht	Eigentumsflächen (Dorfgebiet)	mittlerer Grundstücks-wert	Verbesserung durch das Verfahren	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	300.000 qm	50 €/qm	hoch		225.000 €
Metterich	203.229 qm	43 €/qm	hoch		131.083 €
Berg	356.798 qm	80 €/qm	mittel		285.439 €
Rorodt	77.000 qm	20 €/qm	gering		7.700 €
Berglangenbach	29.000 qm	14 €/qm	gering		2.030 €
Oberstauftenbach	120.000 qm	50 €/qm	mittel		60.000 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 28: Bewertung der allgemeinen Attraktivitätssteigerung

Die Bewertung zeigt, dass die Auswirkungen der allgemeinen Attraktivitätssteigerung des gesamten Dorfgebietes sehr unterschiedlich ausfallen. Neben den erheblichen Unterschieden in der Größe des Ortes, spielen wiederum der mittlere Grundstückswert als auch die Erheblichkeit der erzielten Verbesserungen eine wichtige Rolle.

Im Rahmen des *Flächenmanagements der Bodenordnung* werden Betrieben notwendige Erweiterungsflächen beschafft bzw. landwirtschaftliche Betriebe aus dem Ortsbereich ausgesiedelt. Die Bewertung dieser Wirkungen erfolgt auf Grundlage des Flächenmanagementansatzes, welcher die hiermit verbundenen Kosteneinsparungen der Flurbereinigung in Ansatz bringt.<sup>17</sup> Neben den Einsparungen bei den Grunderwerbskosten betrifft dies die Notar- und Katastergebühren. Bei den ausgewählten Dorfflurbereinigungen wurden entsprechende Maßnahmen in den Verfahren „Berg“ und „Berglangenbach“ umgesetzt und haben zu Kosteneinsparungen von 3.300€ bzw. 4.615€ geführt.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren**

Wirkungen	I Werterhalt bzw. -steigerung von Eigentumsflächen			
	Summe FM	Summe DO	Summe BET	
Schalkenbach	666.250 €	378.000 €	---	1.044.250 €
Metterich	961.630 €	131.083 €	---	1.092.713 €
Berg	1.315.000 €	285.439 €	3.300 €	1.603.739 €
Rorodt	57.641 €	7.700 €	---	65.341 €
Berglangenbach	91.812 €	2.030 €	4.615 €	98.457 €
Oberstaufenbach	351.125 €	60.000 €	---	411.125 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 29: Gesamtwirkung der Wertsteigerungen

Abbildung 29 fasst die Gesamtergebnisse der Wertsteigerungen bei den Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet bzw. im gesamten Dorfgebiet, welche auf die Dorfflurbereinigung zurückzuführen sind, nochmals übersichtlich zusammen.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu auch Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005) sowie Wirtschaftsministerium RLP, Sonderheft Nr. 16 (2006).

### Verbesserung der lokalen Verkehrsinfrastruktur

Die *Realisierungschancen von lokalen Infrastrukturplanungen* können sich im Zuge flurbereinigungsbedingter Neuordnungsmaßnahmen beträchtlich erhöhen. Die Möglichkeit einer flexiblen Flächenausweisung erleichtert ihre Verwirklichung i.d.R. bedeutend. Im Extremfall wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen sogar erst durch die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ermöglicht. Unabhängig von der Verbesserung der Realisierungschancen profitieren die Projektträger durch ein begleitendes Bodenordnungsverfahren durch Kosteneinsparungen.<sup>18</sup> Die regionale Allgemeinheit profitiert zudem von der beschleunigten Realisierung der lokalen Verkehrsinfrastruktur.

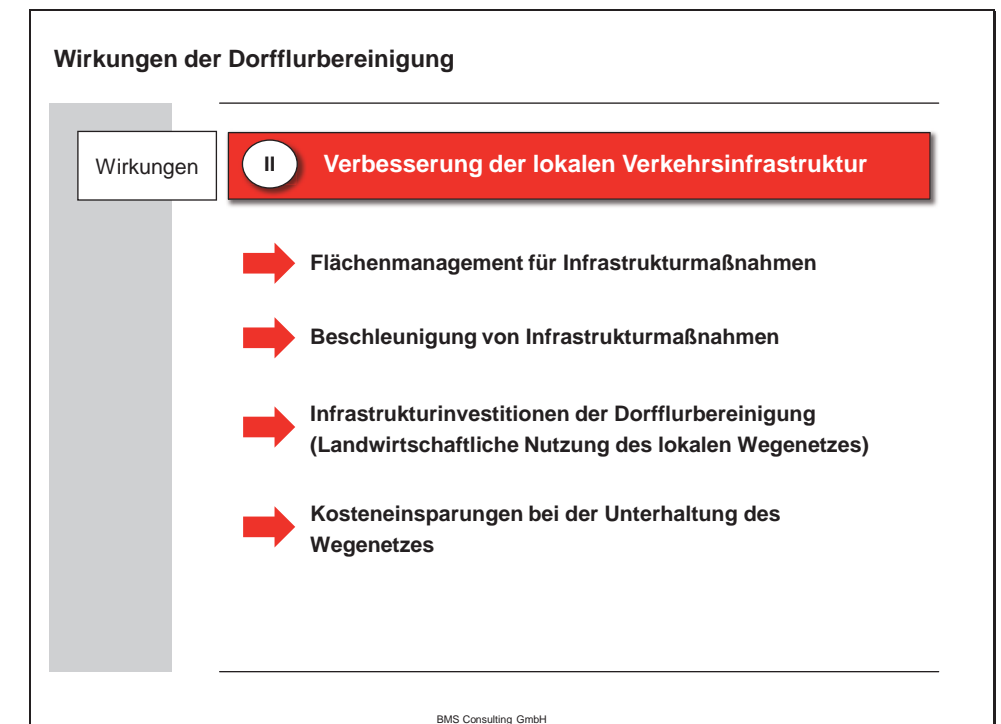


Abbildung 30: Verbesserung der lokalen Infrastruktur

Ein weiterer wesentlicher Wirkungsbereich stellen die direkten Infrastrukturinvestitionen der Dorfflurbereinigungen, d.h. den regionalen Wegesbau, dar. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung steht die *landwirtschaftliche Nutzung der ausgebauten Wege* im Vordergrund.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005) sowie Wirtschaftsministerium RLP, Sonderheft Nr. 16 (2006).



Neue Infrastruktureinrichtungen haben zudem einen geringeren *Unterhaltungsaufwand*. In den Dorfentwicklungsverfahren werden regelmäßig ältere Einrichtungen durch neue ersetzt, wovon der jeweilige Unterhaltungspflichtige profitiert.

Unabhängig von der Verbesserung der Realisierungschancen profitieren die Projektträger durch ein begleitendes Flurbereinigungsverfahren von den in der *Abbildung* dargestellten Kosteneinsparungen

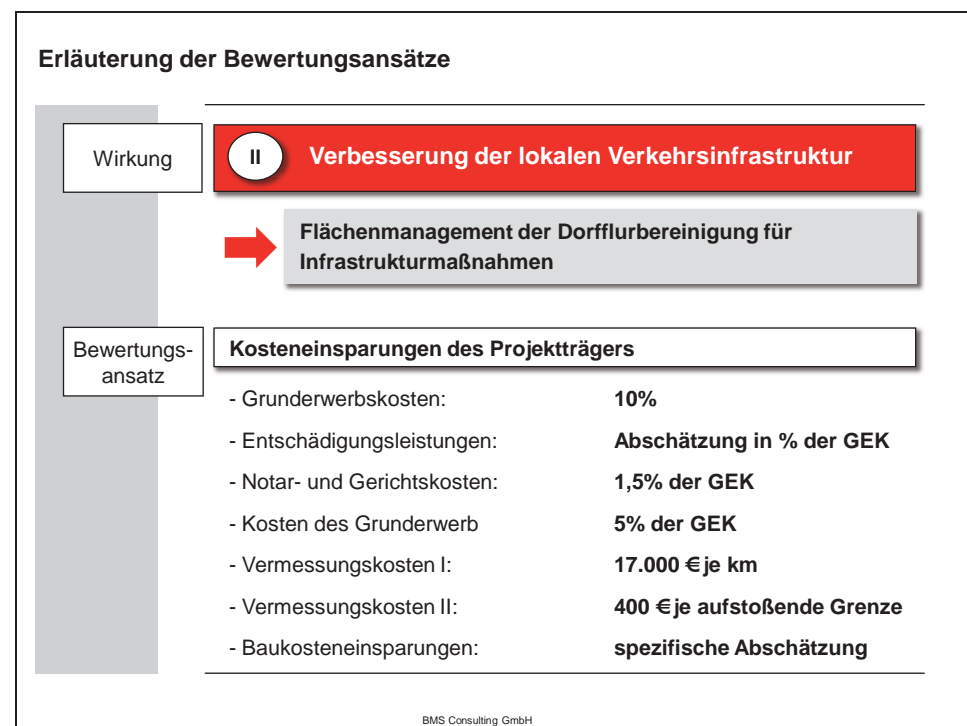


Abbildung 31: Kosteneinsparungen durch Flächenmanagement

Im Rahmen einer Flurbereinigung können den Eigentümern häufig Ersatzflächen zum Tausch angeboten werden, die der Projektträger bzw. die Teilnehmergeinschaft an beliebiger Stelle des Verfahrensgebietes erwerben kann. Hierdurch lässt sich der Flächenerwerb wesentlich flexibler gestalten, da in größerem Ausmaß potenzielle Verkaufsflächen zur Verfügung stehen. Im Gegensatz dazu wäre ein Projektträger gezwungen, genau die benötigten Trassenflächen zu erwerben und somit wahrscheinlich erhöhte Preise zu zahlen. Die hier erzielbaren Einsparungen werden mit 10% angenommen. Die Real-

sierung von Straßenbauvorhaben ist in der Regel auch mit einer Beeinträchtigung für angrenzende Eigentümer verbunden, wodurch der Projektträger Entschädigung leisten muss. Auch hier lassen sich häufig Einsparungen erzielen. Notar- und Katastergebühren entfallen im Rahmen der Flurbereinigung, die durchschnittliche Kosteneinsparung wurde in Höhe von 1,5% des jeweiligen Kaufpreises ermittelt. Ohne begleitende Bodenordnung muss der Projektträger den Grunderwerb selbst durchführen bzw. externe Ingenieurbüros damit beauftragen, auch hierdurch sind Kosteneinsparungen zu verzeichnen.

Die erworbenen Trassenflächen gehen i.d.R. in das Eigentum des Projektträgers über. Um einen rechtmäßigen Eigentumsübergang zu gewährleisten, sind ohne Flurbereinigung Fortführungsvermessungen notwendig, für die der Projektträger die entsprechenden Kosten zu tragen hat. Durch die Neuvermessung des Verfahrensgebietes innerhalb der Flurbereinigung entfallen die entsprechenden Vermessungskosten und die Kosteneinsparungen können als Wertschöpfungsbeitrag der Bodenordnung gerechnet werden. Die entsprechenden Vermessungskosten betragen bei langgestreckten Anlagen durchschnittlich 17.000€ je km bzw. 400€ je aufstoßender Grenze im Kernbereich der Ortslage.

Durch eine begleitende Dorfflurbereinigung lassen sich einzelne Fachplanungen im Allgemeinen flexibler gestalten sowie besser aufeinander abstimmen. Dadurch lässt sich unter Umständen die Anzahl anzulegender Wege, Brücken etc. reduzieren oder eine finanziell vorteilhaftere Bauweise wählen. Die sich daraus ergebenden Kosteneinsparungen müssen im Rahmen einer Wirkungsanalyse der Bodenordnung zugerechnet werden. Eine Abschätzung der Vorteile erfolgt i.d.R. projektspezifisch.

Nach Herleitung der ausgeführten Wirkungsbeiträge und Formulierung der Bewertungsansätze können die im Rahmen der ausgewählten

Dorfflurbereinigerungsverfahren realisierten lokalen Infrastrukturmaßnahmen einer Wirkungsbewertung unterzogen werden. Nachstehende *Abbildung* zeigt die in den Verfahren „Schalkenbach“, „Metterich“ und „Berg“ realisierten Infrastrukturmaßnahmen sowie die Bewertung der entsprechenden Kostenvorteile für die Projektträger.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen**

Übersicht	Erwerbsfälle Grunderwerb (Verfahrensgebiet)	Vermessungs- kosten	Baukosten- einsparungen (Dorfflurb)	= Bewertung der Wirkung
<b>Schalken- bach</b>	Ausbau und Erschließung von Gemeindestraßen durch die Ortsgemeinde (Investitionssumme 970.000 €). 15 Fälle/ 3.000 €	2 km/ (90 Fälle)	70.000 €	<b>140.495 €</b>
<b>Metterich</b>	Flächenmanagement für Kreisstraße, Ortsstraßen und Gehwege (Investitionssumme 3.457.018 €). 78 Fälle/ 57.018 €	4 km/ (147 Fälle)	---	<b>136.208 €</b>
<b>Berg</b>	Kein Flächenmanagement für Infrastrukturinvestitionen/ Einsparungen bei Vermessungsarbeiten. ---	5 km/ (300 Fälle)	---	<b>205.000 €</b>

BMS Consulting GmbH

Abbildung 32: Vorteile bei lokalen Infrastrukturvorhaben I

Im Verfahren „Schalkenbach“ wurden durch das zuständige DLR fünfzehn Grunderwerbsfälle für Verkehrsprojekte vorgenommen, im Verfahren „Mettreich“ waren es sogar 78 Erwerbsfälle. Darüber hinaus konnten im Verfahren „Schalkenbach“ durch das Flächenmanagement der Dorfflurbereinigung Baukosten des Projektträgers in Höhe von 70.000€ eingespart werden. Desweiteren konnten die Projektträger in den drei genannten Dorfflurbereinigungen in erheblichem Umfang Vermessungskosten einsparen. Neben der Länge der Anlage im Verfahrensgebiet (Ortslage) ist auch die Anzahl der aufstoßenden Grenzen mit ausgewiesen.

Analog zeigt nachstehende *Abbildung* die in den Verfahren „Rorodt“, und „Berglangenbach“ realisierten Infrastrukturmaßnahmen sowie die Bewertung der entsprechenden Kostenvorteile für die Projektträger. Einzig im Verfahren „Oberstaufenbach“ wurden keine Infrastrukturvorhaben mit dem Flächenmanagement der DLRs unterstützt. Einsparungen für die zuständigen Projektträger ergaben sich zum Einen im Bereich des Flächenerwerbs sowie im Bereich der Vermessung.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen**

Übersicht	Erwerbsfälle Grunderwerb (Verfahrensgebiet)	Vermessungs- kosten	Baukosten- einsparungen (Dorfflurb)	= Bewertung der Wirkung
<b>Rorodt</b>	Überführung alter Dienstbarkeitswege in öffentl. Eigentum und Ausbau durch die Gemeinde. 14 Fälle/ 4.875 €	1,0 km/ (34 Fälle)	---	<b>16.842 €</b>
<b>Berg- langenbach</b>	Grunderwerb für eine Kreisstraße. 1 Fall/ 360 €	2,8 km/ (160 Fälle)	---	<b>111.659 €</b>
<b>Ober- staufenbach</b>	Kein Flächenmanagement für Infrastrukturinvestitionen. ---	---	---	<b>0 €</b>

BMS Consulting GmbH

Abbildung 33: Vorteile bei lokalen Infrastrukturvorhaben II

Die Realisierung öffentlicher Infrastrukturprojekte wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Region oder einen Ort aus.<sup>19</sup> Der Neu- bzw. Ausbau von Straßenwegen kann beispielsweise zu verringerten Fahrtzeiten, verminderter Unfallgefahr, weniger Lärmbelästigung und reduzierten Immissionsbelastungen führen. Durch die Unterstützung der Flurbereinigung kann die Umsetzung von Straßenplanungen häufig beschleunigt werden. Dieser Beschleunigungseffekt ergibt sich beispielsweise daraus, dass die Bodenordnung einen flexiblen Flächen-

<sup>19</sup> Vgl. Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005), S. 155.

erwerb ermöglicht und der Projektträger nicht gezwungen ist, die direkt in der Trasse liegenden Flächen zu kaufen. Dieser Effekt wurde in empirischen Untersuchungen und vielfältigen Expertengesprächen der BMS Consulting mehrfach bestätigt.<sup>20</sup>

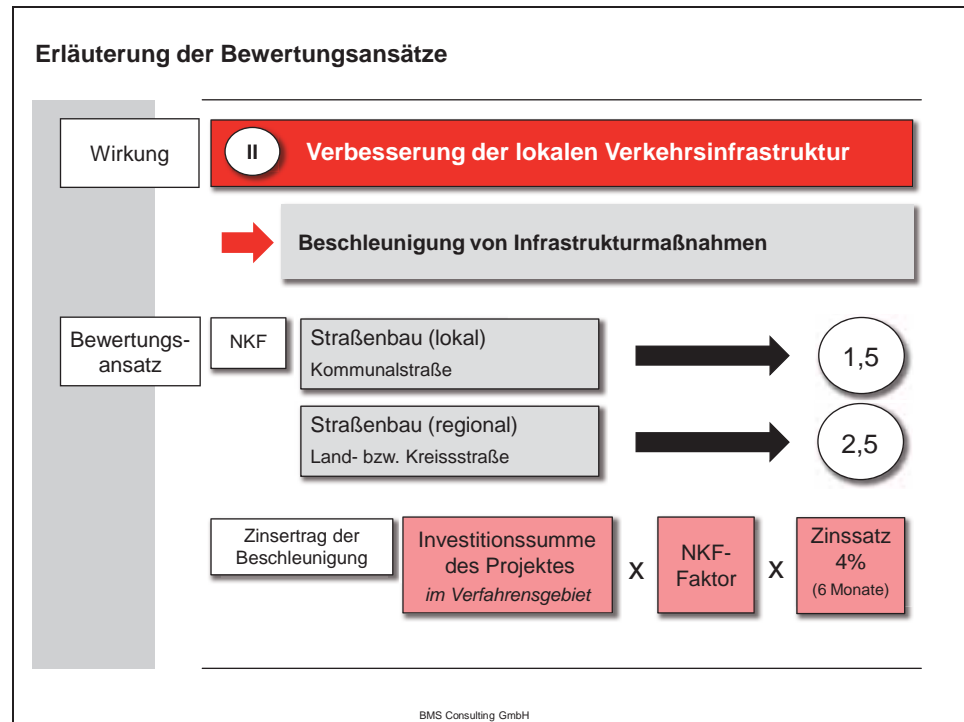


Abbildung 34: Beschleunigung von Infrastrukturprojekten

Als Wertschöpfungsbeitrag der Dorfflurbereinigung ist in diesem Zusammenhang der Teil des gesamtgesellschaftlichen Nutzens zu werten, welcher der regionalen Allgemeinheit durch die beschleunigte Bereitstellung des Straßenbauprojektes entsteht. Die Quantifizierung dieses Wirkungsbeitrags erfolgt auf der Grundlage des „gesellschaftlichen Zinsertrags“ aus der *Beschleunigung von Verkehrsprojekten*. Dazu wird die Investitionssumme des Projektträgers im Verfahrensgebiet als grundlegender Projektwert herangezogen und mit einem verkehrsträgerspezifischen Nutzen-Kosten-Faktor multipliziert. Der Nutzen-Kosten-Faktor spiegelt die Bedeutung des Verkehrsprojektes für die Region wieder und wurde im Rahmen dieser Untersuchung ent-

<sup>20</sup> Vgl. insbesondere die Ergebnisse in Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005) sowie Wirtschaftsministerium RLP, Sonderheft Nr. 16 (2006).

weder mit dem Wert 1,5 für örtliche/ lokale Straßen oder mit dem Wert von 2,5 für regionale Kreis- und Landstraßen angenommen. Desweiteren wurde – auf Grundlage von Erfahrungswerten – eine durchschnittliche Beschleunigung von 6 Monaten unterstellt.<sup>21</sup> In Summe ergibt sich die in nachfolgender *Abbildung* dargestellte Wirkungsbewertung.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren: Beschleunigungseffekt und Investitionen in den Wegebau**

Übersicht	Beschleunigung Infrastruktur-Maßnahmen	Investitionen in das regionale Wegenetz	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	970.000 €	37.000 €		43.900 €
Metterich	3.457.018 €	23.000 €		182.051 €
Berg	---	60.000 €		24.000 €
Rorodt	---	46.000 €		18.400 €
Berglangenbach	---	66.700 €		26.680 €
Oberstauenbach	---	54.500 €		21.800 €

Abbildung 35: Vorteile beim Ausbau der regionalen Infrastruktur

Der Ausbau und die *Verbesserung der ländlichen Infrastruktur* gehört zu den Hauptzielsetzungen von Flurbereinigungsverfahren. Die Investitionen sind Teil der Ausführungskosten, so dass die hieraus resultierenden Wirkungen vollständig als Wertschöpfungsbeitrag zugerechnet werden können. Auch im Rahmen der vorliegenden Dorfflurbereinigungsverfahren wurde Verbesserungen am bestehenden Wegenetz vorgenommen. Für die Wirkungsbewertung wird – im Sinne einer vorsichtigen Bewertung – grundsätzlich ein minimaler Nutzen-Kosten-Faktor von 1,0 angenommen. Darüber hinaus bewertet die vorliegende Untersuchung lediglich die *landwirtschaftliche Nutzung der ausge-*

<sup>21</sup> Vgl. die empirischen Ergebnisse in Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005) sowie Wirtschaftsministerium RLP, Sonderheft Nr. 16 (2006).

bauten Wege und damit nur einen Teil der tatsächlich ausgewiesenen Kosten (siehe obige *Abbildung*).

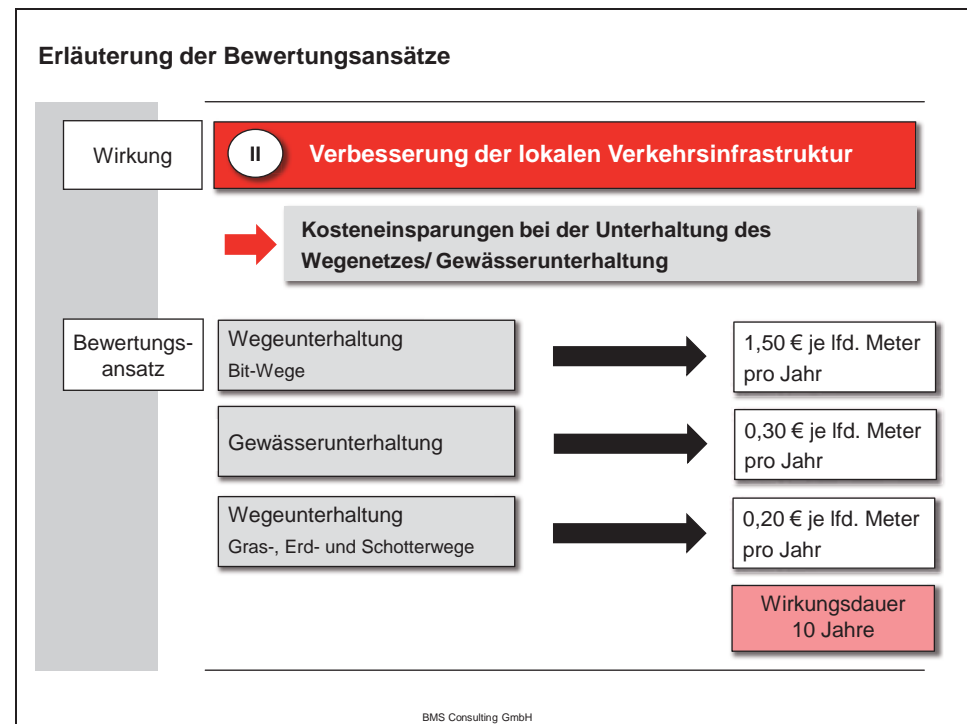


Abbildung 36: Einsparung von Unterhaltungskosten

Der noch ausstehende Wirkungsbereich betrifft die mittelfristige *Einsparung von Unterhaltungskosten* durch die Investitionen der Dorfflurbereinigung in den Wegebau sowie in die Renaturierung von Gewässern. Die Sanierung der Wege bzw. Renaturierung der Gewässer führt i.d.R. dazu, dass der Unterhaltspflichtige in der Folge Unterhaltungskosten einspart, da der Zustand deutlich verbessert wurde. Als Wirkungsdauer wird hier ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen. Vorstehende *Abbildung* zeigt zudem Erfahrungs- und Durchschnittswerte der Kosten der Wege- bzw. Gewässerunterhaltung. Insbesondere die Unterhaltung älterer/ sanierungsbedürftiger Bitwege ist demnach kostenintensiv.

Je nach Umfang des sanierten Wegenetzes kommt es in den betrachteten Dorfflurbereinigungen zu Einsparungen bei den Unterhaltungskosten, welche über einen Zeitraum von 10 Jahren bewertet werden

(siehe nachstehende *Abbildung*). Darüber hinaus ist im Verfahren „Schalkenbach“ ein Gewässer renaturiert worden, mit den entsprechenden Einsparungen bei der Gewässerunterhaltung.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Kosteneinsparungen bei der Unterhaltung**

Übersicht	Unterhaltung Bit-Wege	Unterhaltung Sonstige Wege	Gewässerunterhaltung	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	---	2 km	2 km		8.379 €
Metterich	---	1 km	---		1.676 €
Berg	1 km	3 km	---		17.596 €
Rorodt	0,5 km	---	---		6.285 €
Berglangenbach	---	---	---		0 €
Oberstauftenbach	1 km	---	---		12.569 €

Abbildung 37: Bewertete Unterhaltungskosteneinsparungen

Für den gesamten Bereich der *Verbesserung der lokalen Verkehrsinfrastruktur* ergeben sich auf Grundlage der vorausgegangenen Wirkungsbewertungen (Flächenmanagement für Projektträger/ Beschleunigung von Projekten/ Wegebau der Flurbereinigung/ Einsparungen bei den Unterhaltungskosten) die nachfolgenden Gesamtsummen:

- Schalkenbach: 192.774 €
- Metterich: 319.935 €
- Berg (Ortslage): 246.596 €
- Rorodt: 41.527 €
- Berglangenbach: 138.339 €
- Oberstauftenbach: 34.369 €

### Verbesserung der örtlichen Wasserwirtschaft

Einzelne Dörfer liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gewässern oder werden von Ihnen durchflossen. Da nicht alle Gewässer in der Lage sind, Hochwasser schadlos abzuführen, sind Überschwemmungen häufig nicht zu vermeiden. Schäden an und in Gebäuden sind die Folge. Vielfach wird die Hochwassergefährdung durch knapp dimensionierte Verrohrungen noch erhöht. Eine Vermeidung bzw. Minderungen solcher Hochwassergefahren durch Maßnahmen der Flurbereinigung erhöhen den Wert der betroffenen Grundstücke bzw. führen zu entsprechenden Kosteneinsparungen der Eigentümer.

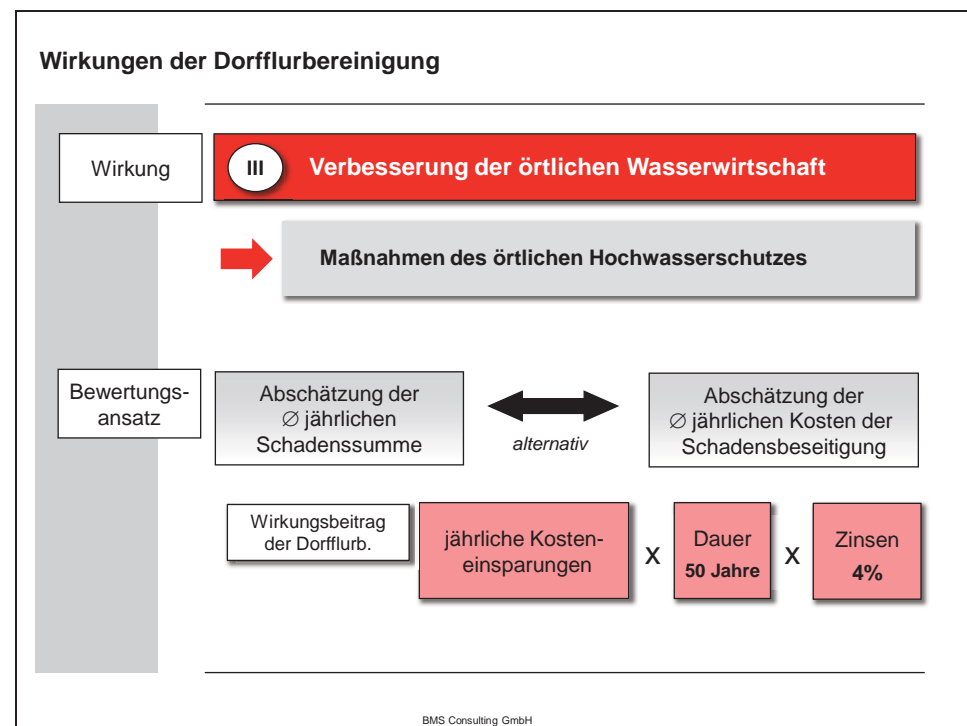


Abbildung 38: Verbesserung des Hochwasserschutzes

Wurden im Rahmen der Dorfflurbereinigungen Maßnahmen des Hochwasserschutzes umgesetzt, kann die Bewertung der hieraus resultierenden Wirkungen auf Grundlage der vorherigen durchschnittlichen Schadenssumme bzw. der durchschnittlichen Kosten der Schadensbeseitigung erfolgen. Die jährlichen Kosteneinsparungen werden mit einer Wirkungsdauer von 50 Jahren und einem Diskontierungszinssatz von 4% bewertet (siehe Abbildung).

Bei den betrachteten Dorfflurbereinigungen wurden in den Verfahren „Schalkenbach“ und „Metterich“ Hochwasserschutzmaßnahmen durch das zuständige DLR umgesetzt, welche zu jährlichen Kosteneinsparungen von durchschnittlich 3.500 € bzw. 2.000 € führen. Die Bewertung der Gesamtwirkung über 50 Jahre führt zu folgenden Werten:

- Schalkenbach: 76.135 €
- Metterich: 43.506 €

### Unterstützung von Kommunal- und Drittplanungen

Im Rahmen von Dorfflurbereinigungen werden in Zusammenarbeit mit der Kommune oder Drittplanungsträgern i.d.R. auch verschiedene Projekte in der Ortslage realisiert bzw. durch das Flächenmanagement der Bodenordnung unterstützt. Hierbei werden wiederum vielfältige gesellschaftliche Wirkungen angestoßen (siehe Abbildung).

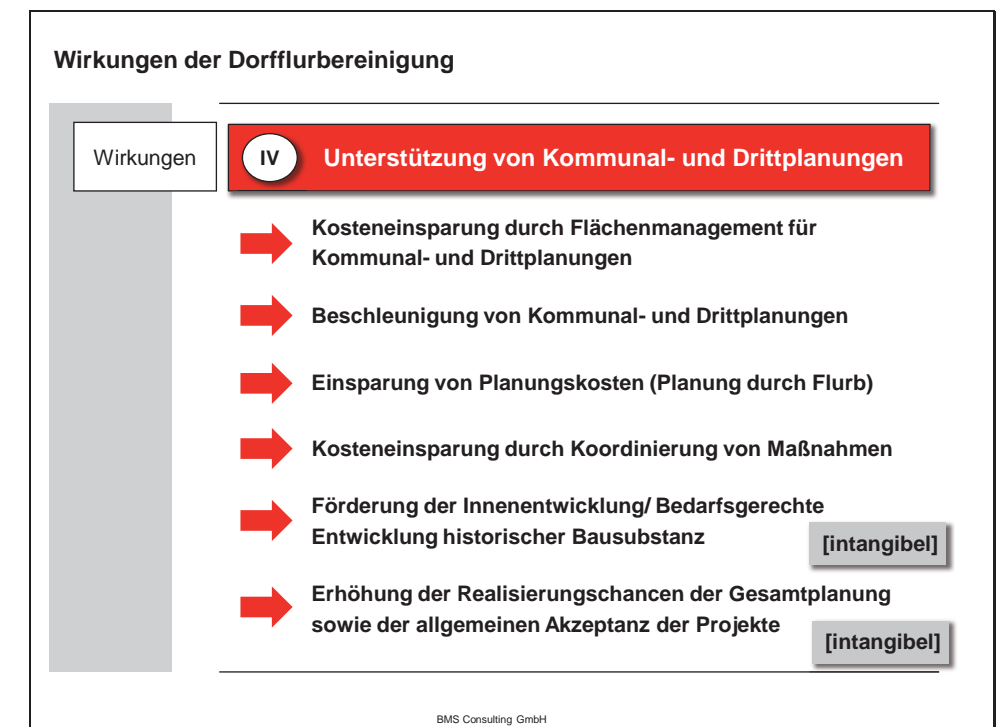


Abbildung 39: Wirkungen bei Kommunal- und Drittplanungen

Werden im Zuge einer Flurbereinigung Maßnahmen umgesetzt, kann der Maßnahmenträger i.d.R. in nennenswertem Umfang bei den

Grunderwerbskosten sparen. Der Planungsträger wird – vergleichbar dem Träger von Verkehrsprojekten – von dem regelmäßig geringeren Kaufpreis profitieren, Kosten für Entschädigungen vermeiden oder vermindern sowie Notar- und Katastergebühren und Kosten für die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb ansonsten notwendige Vermessungsarbeiten sparen. Darüber hinaus trägt das Flächenmanagement meist auch wesentlich zur Realisierung von Kommunal- und Drittplanung bei, weshalb von einer deutlichen Beschleunigung dieser Projekte durch die Flurbereinigung ausgegangen werden kann.

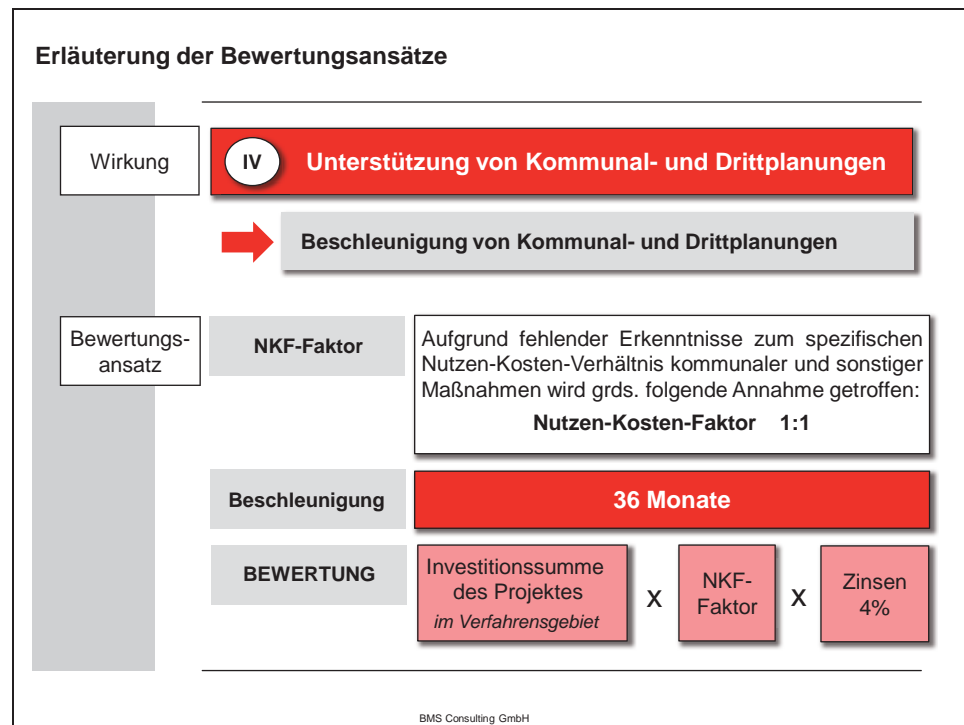


Abbildung 40: Beschleunigung von Kommunalplanungen

Erfahrungswerte zeigen, dass in diesem Zusammenhang eine durchschnittliche Beschleunigung von mindestens 36 Monaten unterstellt werden kann, häufig wäre eine Realisierung außerhalb des Flächenmanagements der Bodenordnung sogar kaum möglich.<sup>22</sup> Als Bewertungsgrundlage für den Projektwert wird wiederum ein minimales Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 angenommen.

<sup>22</sup> Vgl. auch hier die beispielhaften empirischen Ergebnisse in Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005) sowie Wirtschaftsministerium RLP, Sonderheft Nr. 16 (2006).

Nach Herleitung der ausgeführten Wirkungsbeiträge und Formulierung der Bewertungsansätze können die im Rahmen der ausgewählten Dorfflurbereinigungsverfahren realisierten lokalen Planungen einer Wirkungsbewertung unterzogen werden. Nachstehende *Abbildung* zeigt die in den Verfahren „Schalkenbach“ und „Metterich“ realisierten Maßnahmen sowie die Bewertung der entsprechenden Kostenvorteile für die Planungsträger (i.d.R. die Kommune). Im Verfahren „Berg“ wurden dagegen keine kommunalen Planungen begleitet.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren: Flächenmanagement für Kommunal- und Drittplanungen**

Übersicht	Erwerbsfälle Grunderwerb (Verfahrensgebiet)	Vermessungskosten	Gesamtinvestitionen (Projektwert)	=	Bewertung der Wirkung
<b>Schalkenbach</b>	Flächenmanagement für zwei Baugebiete und Realisierung eines Kinderspielplatzes.				
	1 Fall/ 21.000 €	---	43.000 €		<b>8.625 €</b>
<b>Metterich</b>	Flächenmanagement für ein Baugebiet.				
	14 Fälle/ 44.191 €	35.000 €	845.000 €		<b>165.788 €</b>
<b>Berg</b>	Keine Kommunal- und Drittplanungen.				
	---	---	---		<b>0 €</b>

BMS Consulting GmbH

Abbildung 41: Vorteile bei Kommunalplanungen I

Im Verfahren „Schalkenbach“ wurde im Rahmen der dortigen Dorfflurbereinigung lediglich ein Grundstücksankauf getätigt und die Realisierung eines Kinderspielplatzes unterstützt, so dass sich überschaubare Effekte ergeben. Dagegen wurde im Verfahren „Metterich“ im Rahmen der Flurbereinigung umfangreicher Grunderwerb für ein Baugebiet getätigt, wobei auch ansonsten notwendige Vermessungskosten eingespart werden konnten. Darüber hinaus konnte die Realisierung des Baugebietes durch die begleitende Dorfflurbereinigung beschleunigt werden.

Die folgende *Abbildung* zeigt wiederum die in den Verfahren „Rorodt“ und „Berglangenbach“ realisierten Maßnahmen sowie die Bewertung der entsprechenden Kostenvorteile für die Planungsträger (i.d.R. die Kommune). Im Verfahren „Oberstauftenbach“ wurden keine kommunalen Planungen unterstützt. Da in beiden Fällen allerdings nur kleinere Grundstücksankäufe im Rahmen der Dorfflurbereinigung vorgenommen wurden, sind die resultierenden Wirkungen auch eher gering.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Flächenmanagement für Kommunal- und Drittplanungen**

Übersicht	Erwerbsfälle Gründerwerb (Verfahrensgebiet)	Vermessungs- kosten	Gesamt- investitionen (Projektwert)	=	Bewertung der Wirkung
Rorodt	Flächenmanagement für eine Kläranlage. 4 Fälle/ 2.970 €	---	---		1.975 €
Berg- langenbach	Anlage einer Streuobstwiese. 1 Fall/ 4.200 €	---	---		1.113 €
Ober- stauftenbach	Kein Flächenmanagement für Kommunalplanungen. ---	---	---		0 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 42: Vorteile bei Kommunalplanungen II

Weitere wesentliche Effekte für Kommunal- bzw. Drittplanungsträger sind mögliche Kosteneinsparungen bei der Planung von Maßnahmen und Projekten sowie spezielle Koordinierungsvorteile im Rahmen der Flurbereinigung. Durch das flexible Flächenmanagement der Dorfflurbereinigung gelingt es häufig, die Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen und Bauvorhaben zeitlich optimal abzustimmen und zu koordinieren. Hierdurch ergeben sich für die beteiligten Projektträger i.d.R. Kosteneinsparungen. Darüber hinaus spart der Projektträger eigene Planungskosten, falls das zuständige DLR Planungsleistungen für Projekte übernimmt. Die Bewertung der eingesparten Planungs-

kosten erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Baukosten des Projektes (siehe *Abbildung*). In Abhängigkeit der absoluten Höhe der Baukosten ist ein bestimmter Anteil an Planungskosten zu kalkulieren. Bei den betrachteten Dorfflurbereinigungen sind lediglich im Verfahren „Schalkenbach“ Planungs- und Koordinierungsvorteile des Projektträgers in Höhe von 22.530 € zu verzeichnen.

**Erläuterung der Bewertungsansätze**

Wirkung **IV Unterstützung von Kommunal- und Drittplanungen**

→ **Einsparung von Planungskosten durch Kostenvorteile durch die Koordinierung von Maßnahmen der Projektträger**

Bewertungs- ansatz	Anrechenbare Baukosten in €	Gesamte Planungskosten in %
	≤ 75.000 €	11,50 %
	> 75.000 € bis 750.000 €	7,25 %
	> 750.000 € bis 7,5 Mio. €	4,00 %
	> 7,5 Mio. €	2,75 %

Orientierung an der HOAI und Bildung von Prozentwerten für die Planungskosten anteilig der baulichen Investitionssumme des Projektes (bis einschl. Leistungsphase 4).

BMS Consulting GmbH

Abbildung 43: Einsparungen bei den Planungskosten

Für den gesamten Bereich der *Unterstützung von Kommunal- und Drittplanungen* ergeben sich auf Grundlage der vorausgegangenen Wirkungsbewertungen (Flächenmanagement / Beschleunigung von Projekten/ Einsparungen bei den Planungskosten/ Koordinierungsvorteile) die nachfolgenden Gesamtsummen:

- Schalkenbach: 31.155 €
- Metterich: 165.788 €
- Berg (Ortslage): 0 €
- Rorodt: 1.975 €
- Berglangenbach: 1.113 €
- Oberstauftenbach: 0 €

### Verbesserung der Dorfökologie

Insbesondere in den letzten Jahrzehnten hat sich ein stärkeres Umweltbewusstsein entwickelt. Neben der ökonomischen Nutzbarkeit der natürlichen Umwelt wird zunehmend auch ihre ökologische Bedeutung als förderungswürdig erkannt. Durch die flurbereinigungsbedingte Neuordnung des ländlichen Raumes können i.d.R. bessere Voraussetzung für die Umsetzung von Planungen zum Erhalt oder der Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts geschaffen werden. Gleiches gilt auch für Ortslagen im Rahmen der Dorfflurbereinigung, welche durch landespflegerische Begleitmaßnahmen eine ökologische Aufwertung – auch des Dorfbildes – erfahren.

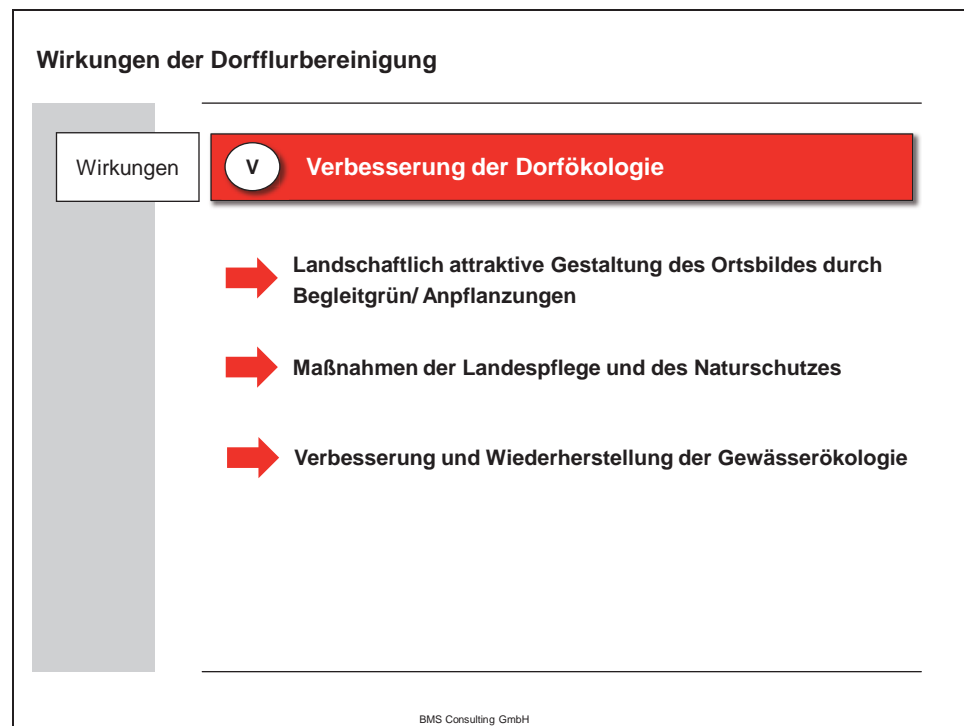


Abbildung 44: Verbesserung der Dorfökologie

Die *Verbesserung der Dorfökologie* lässt sich drei zentralen Wirkungsbereichen zuordnen (vgl. *Abbildung*). Dies ist zum Einen eine landschaftlich attraktive Gestaltung des Ortsbildes durch entsprechende Anpflanzungen und Begleitgrün. Entsprechende Maßnahmen haben somit auch einen entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität des Dorfes als Wohnort und damit auf den Werterhalt der Eigentumsflä-

chen. Zum Anderen sind hier Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie zu nennen. Diese haben i.d.R. auch einen positiven Einfluss auf das Dorfbild, darüber hinaus allerdings eine stärker ausgeprägte ökologische Funktion.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Verbesserung der Dorfökologie**

Übersicht	Landespflege und Naturschutz	Verbesserung der Gewässerökologie	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	53.000 €	44.000 €		97.000 €
Metterich	12.000 €	---		12.000 €
Berg	10.200 €	---		10.200 €
Rorodt	4.000 €	---		4.000 €
Berglangenbach	6.189 €	---		6.189 €
Oberstauenbach	5.500 €	4.000 €		9.500 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 45: Bewertung der Maßnahmen

Die *Wirkungsbewertung ökologischer Maßnahmen* ist aufgrund der starken subjektiven Prägung – Erlebniswert der Natur sowie ökologischer Wert der Natur – schwierig, so dass an dieser Stelle ein minimales Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 unterstellt wird. Demnach werden die im Rahmen der Dorfflurbereinigung realisierten Maßnahmen mit ihrem Investitionswert in Ansatz gebracht. Vorstehende *Abbildung* fasst die Investitionssummen in den betrachteten Dorfflurbereinigungen zusammen.



### Verbesserung des Freizeitwertes/ Tourismus

Rheinland-Pfalz ist ein stark touristisch geprägtes Bundesland, der Tourismus hat als Wirtschaftsfaktor im Ländervergleich eine außerordentlich hohe Bedeutung. Daher werden im Rahmen von Flurbereinigungen häufig auch Zielsetzungen verfolgt, welche auf eine Stärkung des regionalen touristischen Potenzials abstellen. Werden touristische Maßnahmen umgesetzt, haben diese i.d.R. Investitionen in die Ortsgestaltung/ Innenentwicklung zur Folge. Werden die Zielsetzungen erreicht und Touristen in die Region geholt, führt dies wiederum zu entsprechenden Einkommens- und Beschäftigungseffekten in der lokalen Tourismuswirtschaft. Nebeneffekt ist zudem die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität für die Bevölkerung im Dorf, welche im Rahmen der Untersuchung allerdings intangibel verbleibt.

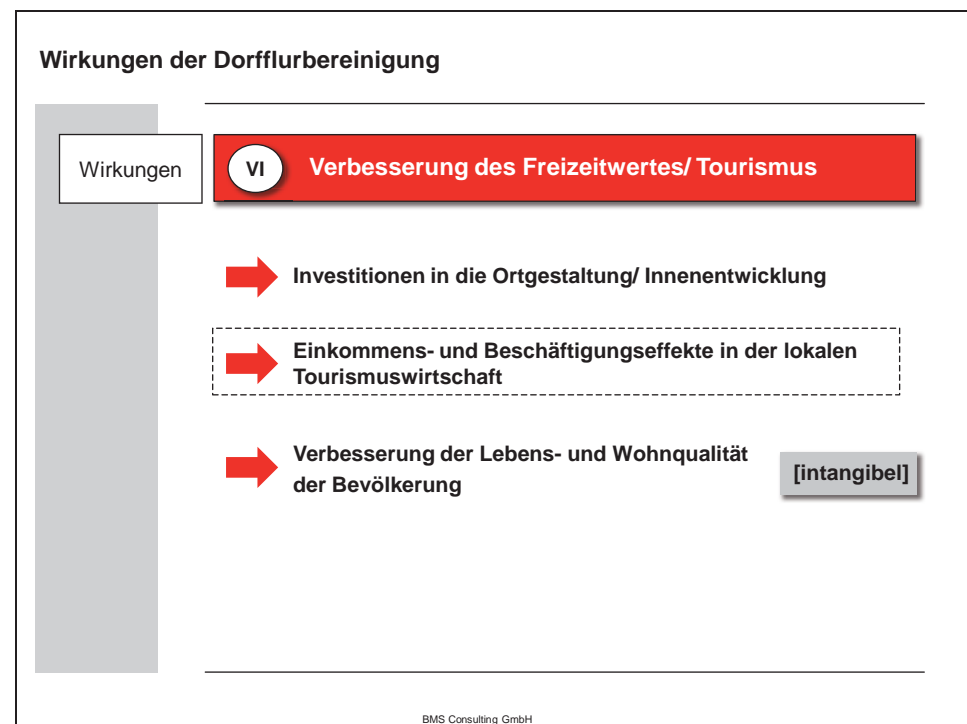


Abbildung 46: Verbesserung des Freizeitwertes und Tourismus

Die Auswirkungen touristischer Maßnahmen lassen sich ausschließlich verfahrensspezifisch monetarisieren, entweder approximativ auf Basis der Investitionssumme oder exakt mittels der entsprechenden Umsatzzahlen, sofern diese verfügbar sind. Beiden Fällen liegt die

zentrale Annahme zugrunde, dass die touristischen Maßnahmen ohne Unterstützung der Dorfflurbereinigung nicht realisiert worden wären. Bei der approximativen Methode wird wiederum unterstellt, dass die Investition nur dann erfolgt, wenn der Barwert der Erträge die Kosten deckt. Es wird demnach ebenfalls von einem minimalen Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 ausgegangen, so dass sich ein volkswirtschaftlicher Vorteil in Höhe der Investitionssumme ergibt.

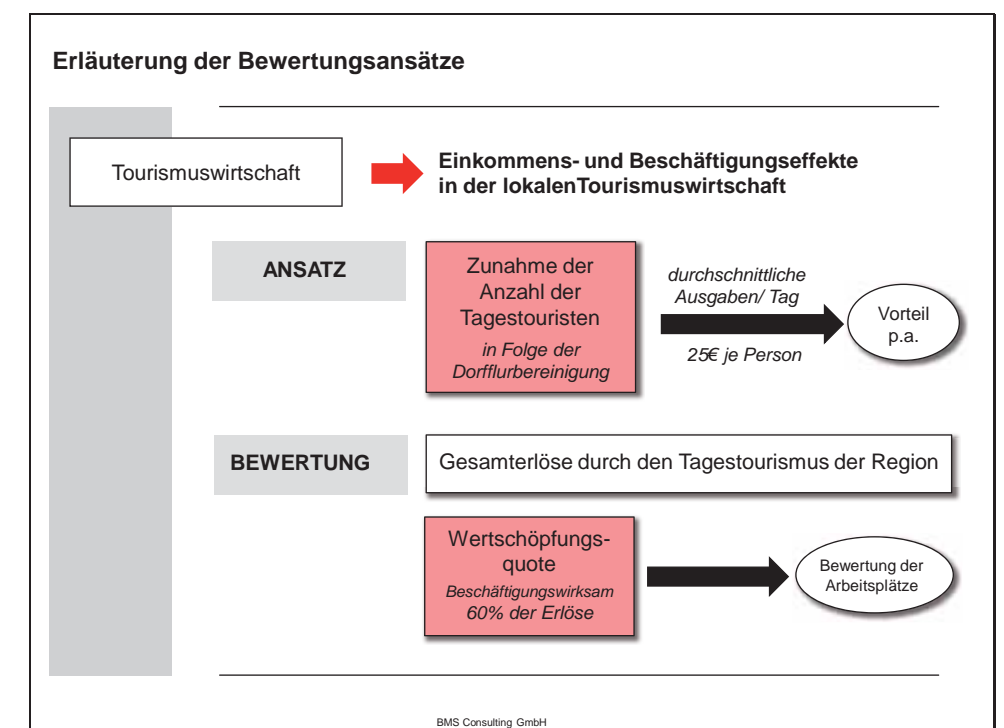


Abbildung 47: Bewertung touristischer Maßnahmen

Alternativ kann eine Bewertung über die Zunahme der Touristenzahlen in der Region erfolgen, welche auf die Maßnahmen der Dorfflurbereinigung zurückzuführen sind (vgl. auch vorstehende Abbildung). Auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Touristen kann der beschäftigungswirksame Umsatzanteil und damit die Arbeitplatzeffekt in der regionalen Tourismuswirtschaft bestimmt werden.

Bei den hier betrachteten Dorfflurbereinigungen wurden allerdings keine touristischen Maßnahmen durch die zuständigen DLR umgesetzt, so dass keine Effekte zu verzeichnen sind.

### Regionale Einkommens- und Beschäftigungseffekte

Bei der Beurteilung der durch die Dorfflurbereinigung ausgelösten regionalen *Einkommens- und Beschäftigungseffekte* lassen sich zwei wichtige Bereiche unterscheiden. Dies sind zum Einen die bereits ausgeführten Beschäftigungseffekte in der lokalen Tourismuswirtschaft und zum Anderen Beschäftigungseffekte durch bauliche Investitionen. Hierbei sind einerseits die direkten baulichen Investitionen der Teilnehnergemeinschaft und andererseits die durch die Dorfflurbereinigung ausgelösten Sachinvestitionen privater Eigentümer zu unterscheiden (vgl. auch die nachstehende *Abbildung*).

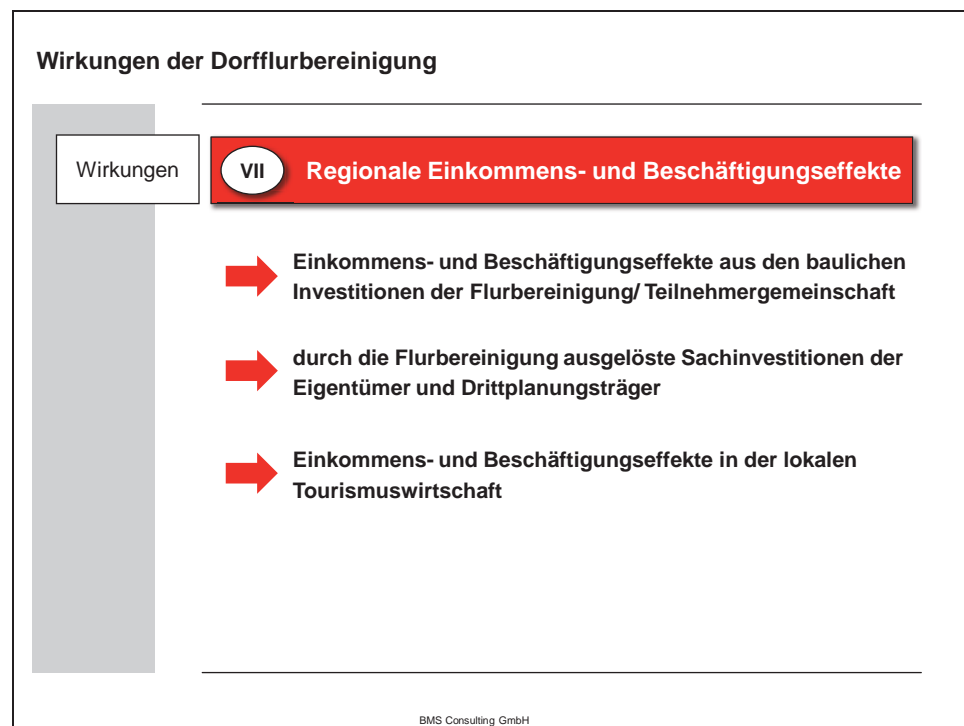


Abbildung 48: Regionale Einkommens- und Beschäftigungseffekte

In der regionalökonomischen Analyse lassen sich die Wirkungen lokaler (baulicher) Investitionstätigkeiten in drei Hauptgruppen unterteilen: direkte, indirekte und induzierte Beschäftigungseffekte. Wird in einer Region beispielsweise eine Wegebaumaßnahme durchgeführt, tritt zunächst ein *direkter Effekt* auf. Die Auftragnehmer – z.B. Tief- und Straßenbauunternehmen – bekommen für die Erstellung der Wege eine Vergütung. Hierdurch entstehen Lohnedinkommen für die Beschäftigten

und Gewinne für den Unternehmer. Unter *indirekten Effekten* werden Folgeinvestitionen zusammengefasst, die im Zuge der ursprünglichen Investitionsmaßnahme auftreten. Im Beispiel des Wegebaus benötigen die Tief- und Straßenbauunternehmen nicht nur die Arbeitskraft der eigenen Beschäftigten, sondern auch verschiedenste Maschinen, Werks- und Hilfsmittel, welche sie von in der Wertschöpfungskette vorgelagerten Lieferanten beziehen. Die Summe der direkten und indirekten Einkommens- und Beschäftigungseffekte stößt noch eine weitere Gruppe von regionalökonomischen Effekten an, die *induzierten Effekte*. Diese Drittrundeneffekte speisen sich aus den Konsumausgaben, die im Zuge der direkten und indirekten Effekte entstehen.

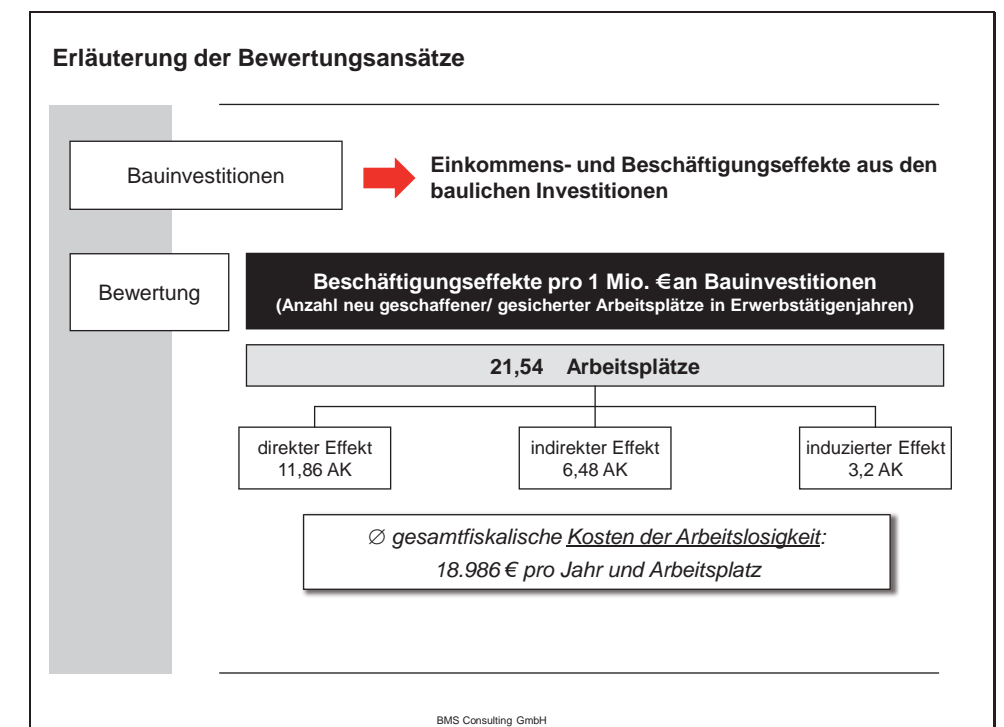


Abbildung 49: Bewertungsparameter der Einkommens- und Beschäftigungseffekte

Nachfolgend werden die zur Berechnung der Beschäftigungseffekte genutzten Parameter bzw. Richtwerte genannt und erläutert. Die Anzahl der insgesamt ausgelösten Beschäftigungseffekte (in Erwerbstätigenjahren) durch 1 Mio. € Bauinvestitionen beträgt in Summe 21,54 Arbeitsplätze (vgl. auch *Abbildung*). Eine Untersuchung des Instituts

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die Kosten der Arbeitslosigkeit je Arbeitslosen untersucht. Für die im Durchschnitt eingesparten Mehrausgaben und erlangten Mehreinnahmen für die öffentliche Hand wurde ein „Kostensatz“ von 18.986 € je Arbeitslosem ermittelt. Mit Hilfe dieses Kostensatzes können die ausgelösten Beschäftigungseffekte monetär bewertet werden.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Regionale Einkommens- und Beschäftigungseffekte**

Übersicht	bauliche Investitionen Dorfflurb	ausgelöste Bau-Investitionen <sup>30%</sup>	Arbeitsplätze für 1 Jahr gesichert	= Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	295.000 €	200.000 €	7,6 AK	144.294 €
Metterich	23.000 €	1.500.000 €	10,2 AK	193.657 €
Berg	234.000 €	1.000.000 €	11,5 AK	218.339 €
Rorodt	50.500 €	140.000 €	2,0 AK	37.972 €
Berglangenbach	71.500 €	800.000 €	6,7 AK	127.206 €
Oberstaufenbach	42.000 €	2.500.000 €	17,1 AK	324.661 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 50: Bewertung der Beschäftigungseffekte

Für die betrachteten Dorfflurbereinigungen ergeben sich die in der Abbildung dargestellten und bewerteten Beschäftigungseffekte. Neben den direkten baulichen Investitionen der Dorfflurbereinigung wurden auch die ausgelösten baulichen Investitionen im Dorf in Ansatz gebracht. Die Abschätzung erfolgte jeweils verfahrensspezifisch, um andere Einflussfaktoren aber angemessen zu berücksichtigen, wurden nur 30% der dargestellten Summe zur Wirkungsbewertung herangezogen. Damit ergeben sich die dargestellten Arbeitplatzeffekte (auf der Grundlage Erwerbstätigenjahre).

### Berichtigung der öffentlichen Bücher

Bei der Neuordnung eines Flurbereinigungsgebietes muss sichergestellt werden, dass die Flurbereinigung den Ansprüchen genügt, um vorübergehend als amtliches Verzeichnis der Grundstücke zu dienen.<sup>23</sup> Damit leisten auch die Dorfflurbereinigungsverfahren einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, das Liegenschaftskataster entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen regelmäßig zu aktualisieren. Daher kann zumindest ein Teil der entstehenden Kosten als Nutzenkomponente der Flurbereinigung angesehen werden. Gleiches gilt auch für die Rechtsbereinigung der Grundbücher sowie die Erneuerung sonstiger öffentlicher Bücher (z.B. Baulastenverzeichnis). Zum Einen profitiert die Gesellschaft durch die erhöhte Rechtssicherheit auf Grundlage der aktualisierten Bücher, zum Anderen die Verzeichnisführende Stelle (vgl. Abbildung).

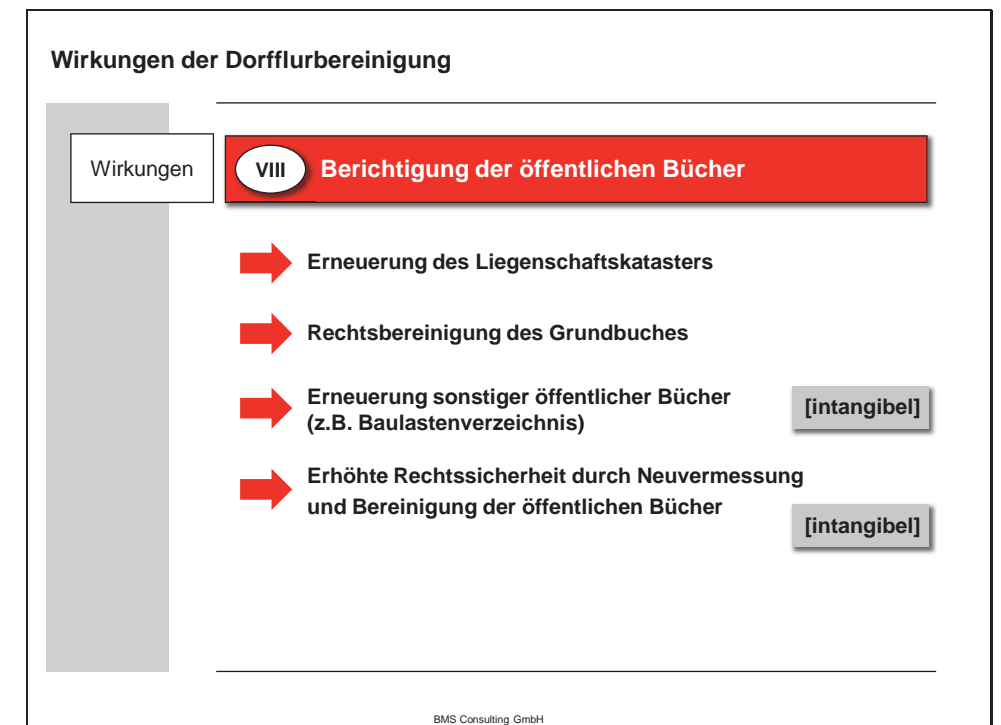


Abbildung 51: Berichtigung öffentlicher Bücher

<sup>23</sup> Vgl. Grundbuchordnung (GBO), §2 (2). Der hiermit eingehenden Erneuerung des Liegenschaftskatasters kommt insbesondere in Zeiten, in denen eine systematische Katastererneuerung durch die Kataster- und Vermessungsverwaltungen kaum noch betrieben wird, eine erhebliche Bedeutung zu.

Zur Wirkungsbewertung wird davon ausgegangen, dass das gesellschaftliche Interesse und damit die Zahlungsbereitschaft für eine regelmäßige Aktualisierung der öffentlichen Bücher wesentlich vom Zustand der zugrunde liegenden Unterlagen bestimmt werden. Daher werden die Vermessungskosten lediglich anteilig und zwar in Abhängigkeit des Zeitpunktes der letzten Neuvermessung in Ansatz gebracht (vgl. *Abbildung*).

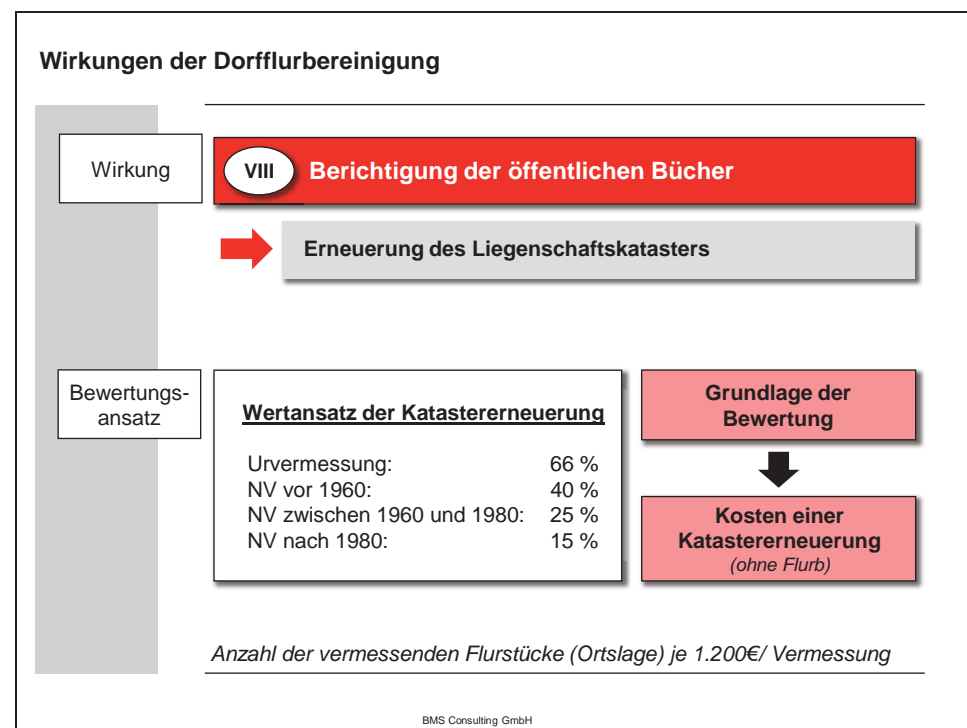


Abbildung 52: Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Da das gesellschaftliche Interesse an einer regelmäßigen und systematischen *Erneuerung der Katasterunterlagen* aufgrund der hohen Kosten relativ gering ist, wird jedoch nur ein Teil der ermittelten Vermessungskosten als Wertschöpfungsbeitrag angerechnet (vgl. *Abbildung*). Die Qualität der Katasterunterlagen ist im Wesentlichen abhängig vom Zeitpunkt ihrer Entstehung. Beruhen die vorhandenen Unterlagen beispielsweise noch auf Urvermessungen, werden entsprechend der Übersicht 66% der Vermessungskosten als Wertschöpfungsbeitrag in Ansatz gebracht.

Für die im Rahmen der Dorfflurbereinigung durchgeführte *Rechtsbereinigung des Grundbuches* wird die tatsächliche Anzahl der bereinigten Grundbuchfälle herangezogen. Hierbei wird nur auf die Fälle abgestellt, die auch zu einer tatsächlichen Rechtsbereinigung führen, beispielsweise die Löschung von eingetragenen Belastungen. Der durchschnittliche Bemessungswert eines solchen Rechtsbereinigungsfall es wird mit 5 T€ angenommen. Für die Bewertung der eingesparten Notar- und Katastergebühren wird mit einem durchschnittlichen Kostensatz von 1,5% kalkuliert. Dementsprechend führt jeder Rechtsbereinigungsfall zu Kosteneinsparungen von durchschnittlich 75 € (vgl. auch nachstehende *Abbildung*).

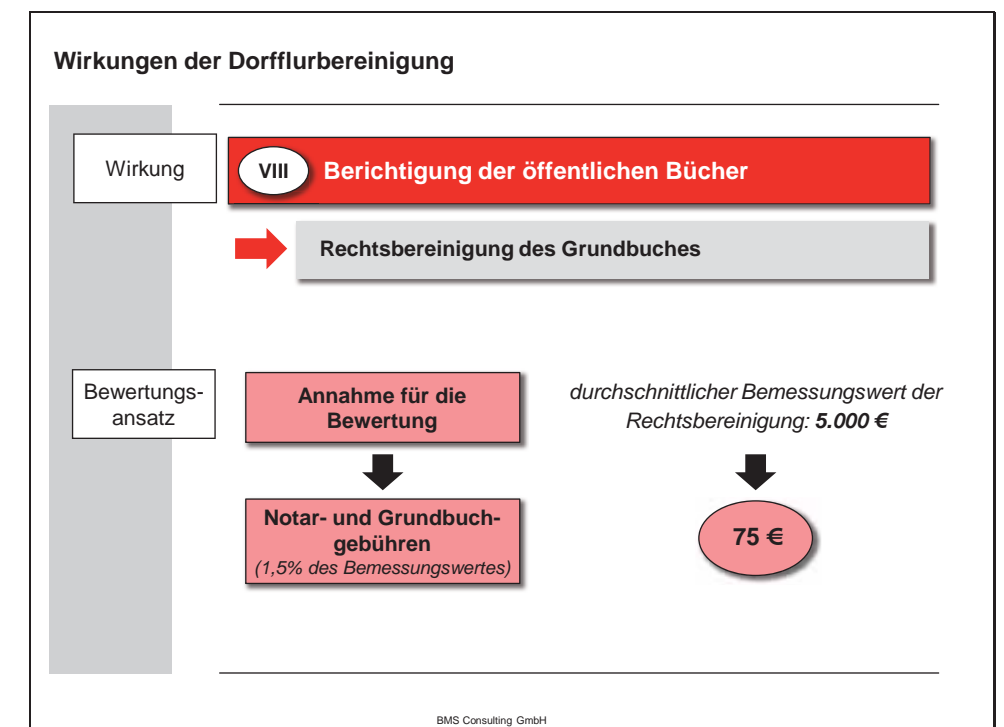


Abbildung 53: Rechtsbereinigung des Grundbuches

Für die betrachteten Dorfflurbereinigungsverfahren wird im Folgenden eine Wirkungsbewertung entsprechend der erläuterten Ansätze für den Bereich der *Bereinigung der öffentlichen Bücher* vorgenommen. Dazu werden zunächst die Kosten für die Neuvermessung des Verfahrensgebietes außerhalb der Flurbereinigung ermittelt – als Ausgangswert zur Bemessung des Wertschöpfungsbeitrags der Dorfflurberei-

gung. In Kombination mit dem Ausgangszustand bzw. der Qualität des vorgefundenen Katasters ergibt sich die Wirkungsbewertung. Darüber hinaus wurde für jedes Verfahren die Anzahl der Fälle mit einer Rechtsbereinigung des Grundbuches erhoben, so dass sich die in der *Abbildung* dargestellte Gesamtwirkung errechnet.

**Bewertung der ausgewählten Verfahren:  
Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster/ Grundbuch)**

Übersicht	Kosten der Vermessung	Qualität des vorgefundenen Katasters	Grundbuchbereinigung (Anzahl Fälle)	=	Bewertung der Wirkung
Schalkenbach	268.800 €	100% Ur	110 Fälle		185.658 €
Metterich	270.000 €	66% Ur	63 Fälle		145.287 €
Berg	558.000 €	50% NV60	100 Fälle		229.026 €
Rorodt	58.800 €	80% NV60	25 Fälle		23.631 €
Berglangenbach	172.800 €	70% Ur	65 Fälle		100.693 €
Oberstaufenbach	120.000 €	50% NV60	35 Fälle		39.225 €

BMS Consulting GmbH

Abbildung 54: Bewertung der Berichtigung öffentlicher Bücher

Neben den hier monetär bewerteten Wirkungskomponenten sind zusätzliche Effekte zu verzeichnen, welche allerdings in dieser Untersuchung intangibel bleiben. Zum Einen führt die Bereinigung weiterer öffentlicher Verzeichnisse auch zu gesellschaftlichen Vorteilen oder Kosteneinsparungen. Zum Anderen erhöht die Bereinigung der öffentlichen Bücher die Rechtssicherheit für die Eigentümer. Da die Kenntnis der Grundstücksgrenzen in den Ortslagen sehr wichtig ist – nicht umsonst gibt es in bebauten Bereichen die meisten Streitigkeiten über den Grenzverlauf – kommt der Erhöhung der Rechtssicherheit durch die Neuvermessung in den Dorfentwicklungsverfahren eine hohe Be-

deutung zu.<sup>24</sup> Auch diese Wirkungskomponente lässt sich nur schwer monetär bewerten, so dass diese intangibel verbleibt.

Nachstehende *Abbildung* gibt einen Überblick über sämtliche monetär quantifizierte Wertschöpfungsbeiträge der Dorfflurbereinigung.

**Ergebnis der Analyse:  
Wirkungsbereiche der Dorfflurbereinigungsverfahren**

Gesamtübersicht

Übersicht	Schalkenbach	Metterich	Berg	Rorodt	Berglangenbach	Oberstaufenbach
Wertsteigerung der Grundstücke	1.044.250 €	1.092.713 €	1.603.739 €	65.341 €	98.457 €	411.125 €
Verbesserung der Infrastruktur	192.774 €	319.935 €	246.596 €	41.527 €	138.339 €	34.369 €
Hochwasserschutz	76.135 €	43.506 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Unterstützung von Kommunalplanungen	31.155 €	165.788 €	0 €	1.975 €	1.113 €	0 €
Verbesserung der Dorfkologie	97.000 €	12.000 €	10.200 €	4.000 €	6.189 €	9.500 €
Verbesserung Freizeit und Tourismus	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beschäftigungseffekte	144.294 €	193.657 €	218.339 €	37.972 €	127.206 €	324.661 €
Aktualisierung der Bücher	185.658 €	145.287 €	229.026 €	23.631 €	100.693 €	39.225 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.771.266 €</b>	<b>1.972.886 €</b>	<b>2.307.900 €</b>	<b>174.446 €</b>	<b>471.997 €</b>	<b>818.880 €</b>

BMS Consulting GmbH

Abbildung 55: Gesamtdarstellung der monetär bewerteten Wirkungen

Es darf jedoch nicht außer Betracht gelassen werden, dass hierbei lediglich die tangiblen Wirkungsbeiträge bewertet wurde. Wichtige Ziele, wie beispielsweise die „Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse“, sind jedoch im Wesentlichen Teil des intangiblen Wertschöpfungssystems und somit nicht in dem ausgewiesenen Gesamtnutzen berücksichtigt.

<sup>24</sup> Dies wird auch durch die Befragungsergebnisse in Nordrhein-Westfalen bestätigt. So halten zwei Drittel aller Grundstückseigentümer die Neuvermessung für eine wichtige oder gar sehr wichtige Aufgabe in Dorfentwicklungsverfahren. Die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaften und die Gemeinden stufen sie noch höher ein. Vgl. Seyer/ Pieper/ Kasten/ Mosiek (2008): Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge durch Dorfentwicklungsverfahren, in: Flächenmanagement und Bodenordnung (fub), Heft 2/2008, S. 71 – 76.

## 6 Integration der Kosten- und Wirkungsanalyse

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie die Outcome-Steuerung über eine sachgerechte Verknüpfung von Ressourcen- und Wirkungsbeurteilung in Form einer Bilanz operationalisiert werden kann. Auf Grundlage der betriebswirtschaftlichen Ressourcenanalyse und der volkswirtschaftlichen Wirkungsbetrachtung lassen sich die einzelnen dargestellten Effekte durch eine Gegenüberstellung in einer Wertschöpfungsbilanz abbilden (vgl. *Abbildung*). Auf der Leistungsseite kann man aggregiert sowohl die Verfahrenskosten für die unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben als auch die Ausführungskosten darstellen. Eine weitere Aufspaltung der Verfahrenskosten hinsichtlich der beteiligten Wertschöpfungsstufen (z.B. DLR/ ADD/ MWVLW) kann bei Bedarf erfolgen. Auf der Wirkungsseite lassen sich demgegenüber die für die Dorfflurbereinigungsverfahren erarbeiteten tangiblen und intangiblen Wertschöpfungsbeiträge ausweisen.

Bei der Interpretation der Abbildung ist darauf zu achten, dass die dort dargestellten intangiblen Effekte für sämtliche der ausgewiesenen Verfahren gelten. Die Saldierung von Gesamtkosten und tangiblen Wertschöpfungsbeiträgen zeigt, dass der Gesamtnutzen größer ist als die Gesamtkosten der betrachteten Dorfflurbereinigungen. Bereits die monetär quantifizierbaren tangiblen Wertschöpfungsbeiträge übersteigen mit insgesamt 7.517.375 € die Gesamtkosten deutlich. Zusätzlich sind aber auch die nicht monetär quantifizierbaren intangiblen Wertschöpfungsbeiträge von hoher Bedeutung.

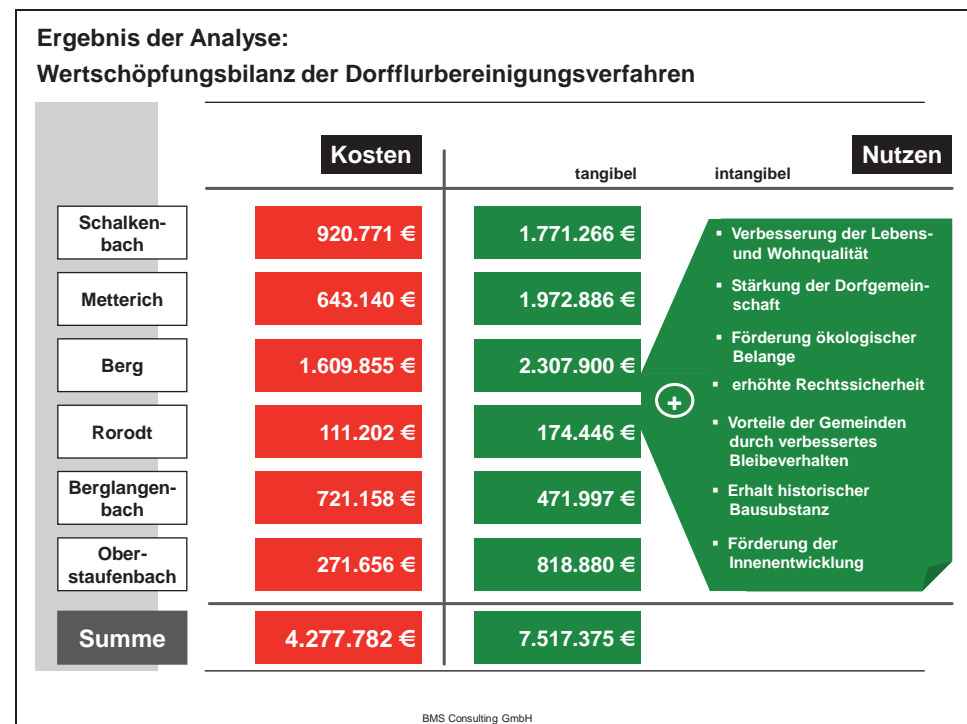


Abbildung 56: Darstellung der Wertschöpfungsbilanzen

## 7 Fazit

Das vorliegende Projekt zur Wirkungsanalyse von Dorfflurbereinigungsverfahren in Rheinland-Pfalz verdeutlicht, welches Potenzial ein konsequent durchgeführtes wirkungsorientiertes Controlling in der öffentlichen Verwaltung entfalten kann. Zum einen sind im Rahmen des Projektes sämtliche potenziellen Wirkungsbeiträge von Dorfflurbereinigungen identifiziert worden. Mit Hilfe der entwickelten monetären Bewertungsansätze kann so eine grundsätzliche Einschätzung der Wirksamkeit der öffentlich verausgabten Mittel erfolgen. Das wirkungsorientierte Controlling wird so in die Lage versetzt, eine umfassende Evaluierung der erzielten Ergebnisse, auch in Form einer Wirkungsprognose, vorzunehmen.

Der diesem Projekt zu Grunde liegende Ansatz der Wirkungssteuerung ist die konsequente Weiterentwicklung einer outputorientierten Managementphilosophie in öffentlichen Verwaltungen. Die Wirkungsbetrachtung kann dazu beitragen, dass die Aufgabenverteilung zwischen Politik und Verwaltung, zwischen strategischer Steuerung und operativer Zielerfüllung, klare Konturen erhält. Die Integration der Wirkungsorientierung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bietet eine Chance, die vielfach kritisierte Strategielücke zu schließen und Anschluss an internationale Vorreiter zu finden.

Dementsprechend werden die erarbeiteten Inhalte in der Landentwicklungsverwaltung Rheinland-Pfalz auch konsequent in die dortigen Steuerungsprozesse implementiert. Vor der Einleitung werden Flurbereinigungsverfahren bzw. Dorfflurbereinigungsverfahren einer systematischen Kosten- und Wirkungsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse bilden – neben anderen Kriterien – eine wichtige Grundlage über die Entscheidung zur Einleitung und Priorisierung neuer Verfahren. So ist sichergestellt, dass die DLRs bei der Umsetzung der Verfahren durch aktive Gestaltung hohe Wertschöpfungen vor Ort erzeugen.

## 8 Literaturverzeichnis

- ARGE LANDENTWICKLUNG (2006): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Schriftenreihe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung, Heft 18, Münster.
- BERENS, W.; HOFFJAN, A.; STRACK, M. (1995): Ökologiebezogenes Controlling – umweltorientierte Koordination in kommunalen Versorgungsunternehmen, in: ZögU, H. 2/1995, S. 143-160.
- BERENS, W.; MOSIEK, T.; RÖHRIG, A.; GERHARDT, B. (2004): Outcomeorientiertes Management in der öffentlichen Verwaltung: Evolutionspfade zu einem wirkungsorientierten Controlling, in: BFuP, Heft 4/ 2004, S. 323-341.
- BUDÄUS, BUCHHOLTZ (1997): Konzeptionelle Grundlagen des Controlling in öffentlichen Verwaltungen, in: DBW, Heft 3/1997, S. 322-337.
- BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER/ BMS CONSULTING GMBH (2005): Abschlussbericht zum Projekt Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung, Münster/Düsseldorf 2005.
- ECKSTEIN, OTTO (1961): Water-Resource Development. The Economics of Project Evaluation, Harvard Economic Studies, Vol. CIV, Harvard University Press, Cambridge.
- FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG), in der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987).
- GRUNDBUCHORDNUNG (GBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3220) m.W.v. 01. Januar 2005, § 2 Absatz 2.
- HARTWIG, KARL-HANS UND HENRIK ARMBRECHT (2005): Volkswirtschaftliche Effekte unterlassener Infrastrukturinvestitionen – Studie im Auftrag des Bundesverbandes der deutschen Zementindustrie, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Verbandes der Automobilindustrie, Düsseldorf.

HEGELE, HORST; SCHOOF, EWALD UND FRIEDRICH SCHWANTAG (1992): Flurbereinigungsgesetz – Kommentar, 6. durchgesehene Auflage, Münster.

HILL, H. (2000): Indikator Lebensqualität, Gütersloh.

MOSIEK (2002): Interne Kundenorientierung des Controlling, Frankfurt 2002.

MOSIEK/ PIEPER/ KASTEN (2007): Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz – Abschlussbericht Phase I und II, in: Schriftenreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland Pfalz, Sonderheft 19/2007.

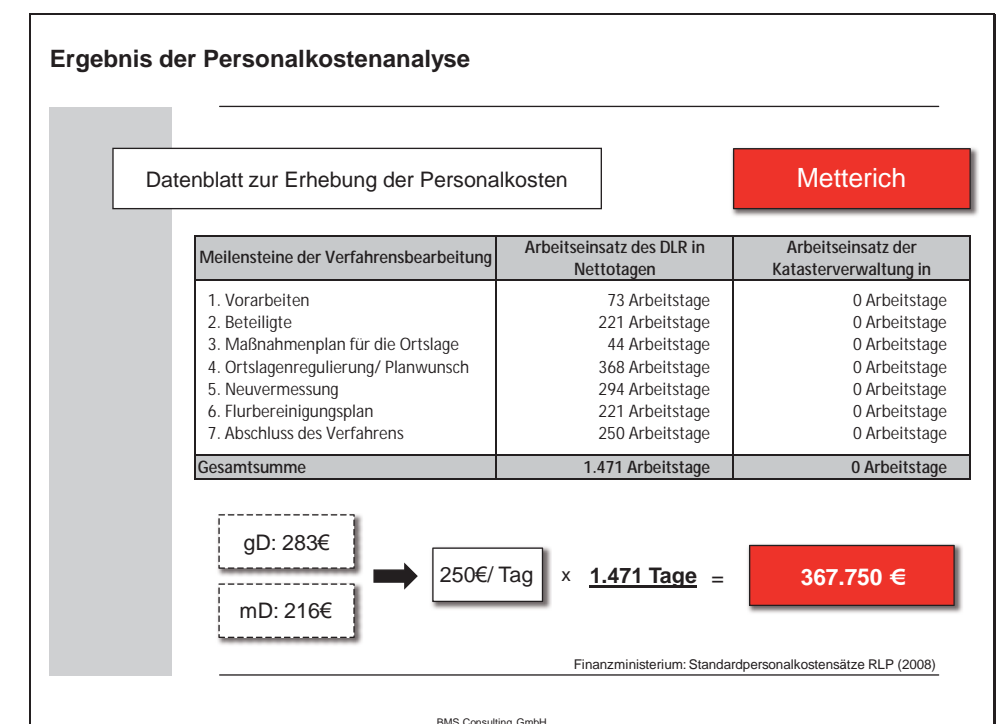
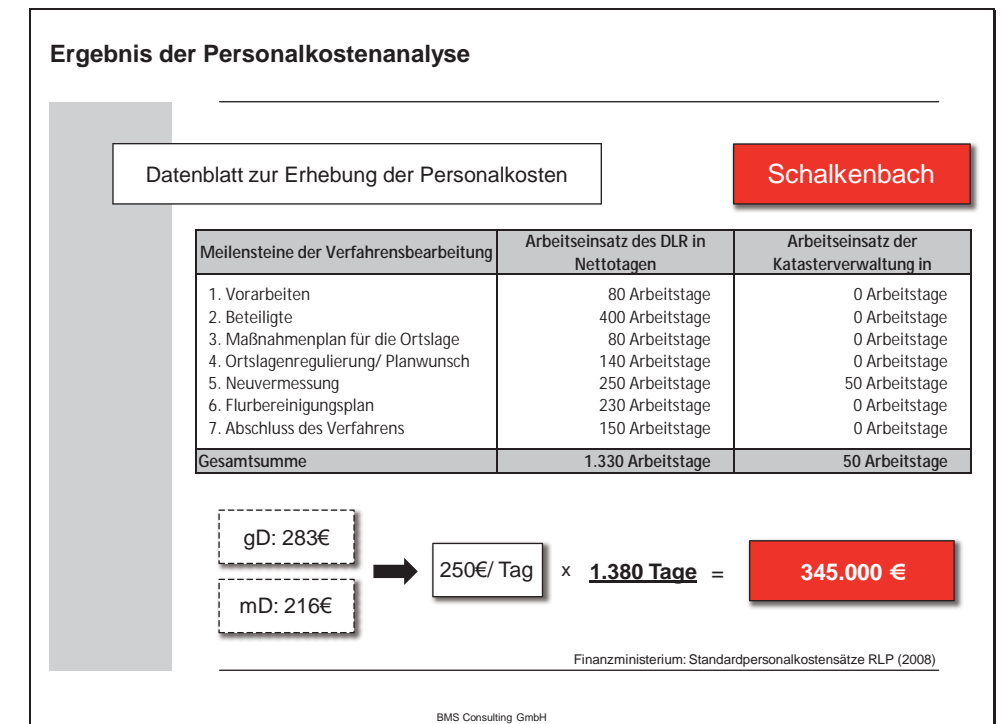
SEYER/ PIEPER/ KASTEN/ MOSIEK (2008): Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge durch Dorfentwicklungsverfahren, in: Flächenmanagement und Bodenordnung (fub), Heft 2/2008, S. 71 – 76.

VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ (VERMKATG), in der Fassung vom 1. März 2005, § 1 Absatz 3.

VERORDNUNG ÜBER DIE HONORARE FÜR LEITUNGEN DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE (HOAI), in der Fassung vom 14. November 2001, Teil I, § 9 und Teil VII, §§ 54-56.

## 9 Verzeichnis der Anlagen

### Anlage A Verfahrenskosten der DLR





Anlage A Verfahrenskosten der DLR

**Ergebnis der Personalkostenanalyse**

Datenblatt zur Erhebung der Personalkosten **Berg (Ort)**

Meilensteine der Verfahrensbearbeitung	Arbeitseinsatz des DLR in Nettotagen	Arbeitseinsatz der Katasterverwaltung in
1. Vorarbeiten	161 Arbeitstage	0 Arbeitstage
2. Beteiligte	1.134 Arbeitstage	0 Arbeitstage
3. Maßnahmenplan für die Ortslage	73 Arbeitstage	0 Arbeitstage
4. Ortslagenregulierung/ Planwunsch	709 Arbeitstage	0 Arbeitstage
5. Neuvermessung	1.200 Arbeitstage	0 Arbeitstage
6. Flurbereinigungsplan	300 Arbeitstage	0 Arbeitstage
7. Abschluss des Verfahrens	200 Arbeitstage	0 Arbeitstage
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.777 Arbeitstage</b>	<b>0 Arbeitstage</b>

gD: 283€ → 250€/ Tag × **3.777 Tage** = **944.250 €**  
 mD: 216€

Finanzministerium: Standardpersonalkostensätze RLP (2008)

BMS Consulting GmbH

Anlage A Verfahrenskosten der DLR

**Ergebnis der Personalkostenanalyse**

Datenblatt zur Erhebung der Personalkosten **Berglangenbach**

Meilensteine der Verfahrensbearbeitung	Arbeitseinsatz des DLR in Nettotagen	Arbeitseinsatz der Katasterverwaltung in
1. Vorarbeiten	100 Arbeitstage	0 Arbeitstage
2. Beteiligte	220 Arbeitstage	0 Arbeitstage
3. Maßnahmenplan für die Ortslage	160 Arbeitstage	0 Arbeitstage
4. Ortslagenregulierung/ Planwunsch	340 Arbeitstage	0 Arbeitstage
5. Neuvermessung	0 Arbeitstage	223 Arbeitstage
6. Flurbereinigungsplan	440 Arbeitstage	0 Arbeitstage
7. Abschluss des Verfahrens	150 Arbeitstage	0 Arbeitstage
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1410 Arbeitstage</b>	<b>223 Arbeitstage</b>

gD: 283€ → 250€/ Tag × **1.633 Tage** = **408.250 €**  
 mD: 216€

Finanzministerium: Standardpersonalkostensätze RLP (2008)

BMS Consulting GmbH

**Ergebnis der Personalkostenanalyse**

Datenblatt zur Erhebung der Personalkosten **Rorodt**

Meilensteine der Verfahrensbearbeitung	Arbeitseinsatz des DLR in Nettotagen	Arbeitseinsatz der Katasterverwaltung in
1. Vorarbeiten	5 Arbeitstage	0 Arbeitstage
2. Beteiligte	10 Arbeitstage	0 Arbeitstage
3. Maßnahmenplan für die Ortslage	20 Arbeitstage	0 Arbeitstage
4. Ortslagenregulierung/ Planwunsch	56 Arbeitstage	5 Arbeitstage
5. Neuvermessung	36 Arbeitstage	0 Arbeitstage
6. Flurbereinigungsplan	40 Arbeitstage	0 Arbeitstage
7. Abschluss des Verfahrens	50 Arbeitstage	20 Arbeitstage
<b>Gesamtsumme</b>	<b>217 Arbeitstage</b>	<b>25 Arbeitstage</b>

gD: 283€ → 250€/ Tag × **242 Tage** = **60.500 €**  
 mD: 216€

Finanzministerium: Standardpersonalkostensätze RLP (2008)

BMS Consulting GmbH

**Ergebnis der Personalkostenanalyse**

Datenblatt zur Erhebung der Personalkosten **Oberstaufenbach**

Meilensteine der Verfahrensbearbeitung	Arbeitseinsatz des DLR in Nettotagen	Arbeitseinsatz der Katasterverwaltung in
1. Vorarbeiten	25 Arbeitstage	0 Arbeitstage
2. Beteiligte	40 Arbeitstage	0 Arbeitstage
3. Maßnahmenplan für die Ortslage	50 Arbeitstage	0 Arbeitstage
4. Ortslagenregulierung/ Planwunsch	185 Arbeitstage	0 Arbeitstage
5. Neuvermessung	165 Arbeitstage	0 Arbeitstage
6. Flurbereinigungsplan	60 Arbeitstage	0 Arbeitstage
7. Abschluss des Verfahrens	25 Arbeitstage	0 Arbeitstage
<b>Gesamtsumme</b>	<b>550 Arbeitstage</b>	<b>0 Arbeitstage</b>

gD: 283€ → 250€/ Tag × **550 Tage** = **137.500 €**  
 mD: 216€

Finanzministerium: Standardpersonalkostensätze RLP (2008)

BMS Consulting GmbH

Anlage B Ausführungskosten

**Ausführungskosten der ausgewählten Verfahren**

Schalkenbach	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Hofzufahrten)	119.000 €
	Wasserbauliche Anlagen	123.000 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	53.000 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	15.000 €
	Vermessungskosten	62.000 €
	Entschädigungen	30.000 €
	Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>402.000 €</b>	

Metterich	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Hofzufahrten)	20.000 €
	Wasserbauliche Anlagen	3.000 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	12.000 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	0 €
	Vermessungskosten	46.660 €
	Entschädigungen	0 €
	Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	8.500 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>90.160 €</b>	

BMS Consulting GmbH

Anlage B Ausführungskosten

**Ausführungskosten der ausgewählten Verfahren**

Berglangenbach	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Hofzufahrten)	66.718 €
	Wasserbauliche Anlagen	4.806 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	6.189 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	0 €
	Vermessungskosten	17.691 €
	Entschädigungen	612 €
	Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	11.262 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>107.278 €</b>	

Oberstauftenbach	Verkehrsanlagen (Spurbahnweg als Ortsrandweg)	22.400 €
	Verkehrsanlagen (Fußweg)	6.200 €
	Wasserbauliche Anlagen (Fußgängerbrücke)	10.100 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	9.500 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	0 €
	Vermessungskosten	9.100 €
	Entschädigungen	1.600 €
Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	6.000 €	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>64.900 €</b>	

BMS Consulting GmbH

**Ausführungskosten der ausgewählten Verfahren**

Berg (Ort)	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Hofzufahrten)	82.000 €
	Wasserbauliche Anlagen	3.000 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	10.000 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	5.000 €
	Vermessungskosten	50.000 €
	Entschädigungen	15.000 €
	Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	25.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>190.000 €</b>	

Rorodt	Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Hofzufahrten)	42.000 €
	Wasserbauliche Anlagen	0 €
	Landschaftsgestaltende Anlagen	4.000 €
	Sonstige Maßnahmen (Bausubstanz, Freizeit, Tourismus)	0 €
	Vermessungskosten	9.900 €
	Entschädigungen	0 €
	Sonstige Verwaltungs- und Nebenkosten	1.200 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>57.100 €</b>	

BMS Consulting GmbH